

Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2019

A. Allgemeine Angaben

1 Grundsätzliches

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Kalenderjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. § 44 GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnisrechnungen
5. Teilfinanzrechnungen
6. Anhang
7. Rechenschaftsbericht

Die Vermögensrechnung wird gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO dargestellt. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung basiert auf den §§ 46 und 47 GemHVO. Gemäß § 48 GemHVO sind in dem Jahresabschluss die gesetzlich vorgeschriebenen Teilhaushalte darzustellen. Zusätzlich werden die für die Stadt wichtigen Teilhaushalte:

- Brandschutz,
- Panoramabad,
- Friedhof- und Bestattungswesen,
- Bereitstellung von Bürgerhäusern und
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

abgebildet.

Die Abschlüsse dieser Teilergebnishaushalte finden sich auch in diesem Jahresabschluss wieder. Den Werten der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt. So soll dargestellt werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Wertermittlung der Bilanzpositionen wurden folgende rechtliche Grundlagen beachtet:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO,
- Empfehlungen der Revision des Werra-Meißner-Kreises und
- Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), falls in den vorgenannten Vorschriften keine vorrangige Regelung getroffen ist.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen wurden auf Grundlage der in der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und nachfolgend der Reihenfolge der Vermögensrechnung gemäß § 49 GemHVO dargestellt.

Die Bilanzierung wurde mit eigenem Personal vorgenommen. Lediglich für die Personalrückstellungen wurde auf die Gutachten der Beamtenversorgungskasse und das Personalabrechnungsverfahren LOGA des kommunalen Gebietsrechenzentrums (Ekom21) zurückgegriffen.

Bei der Nummerierung wurde sich an den Positionen laut Muster 19 zu § 49 GemHVO orientiert. Es werden nur bei den Positionen Informationen angebracht, die für die Vermögensrechnung der Stadt Großalmerode von Bedeutung sind. Aus diesem Grund ist die Nummerierung nicht fortlaufend.

C. Erläuterung der Vermögensrechnung

Erläuterungen zur Aktivseite

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2019 grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich aus den einzelnen Rechnungen der Firmen ergeben, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet worden. Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt und orientieren sich an den Nutzungsdauern, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestimmt wurden. Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Abschreibung, sowie bei Vermögensgegenständen bis 800,00 € die GWG-Regelung nach § 41 (5) Satz 1 GemHVO den Berechnungen zu Grunde gelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Immaterielle Vermögensgegenstände gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Hierunter sind die von der Stadt erworbenen und eingesetzten Lizenzen für EDV-Programme, wie z. B. das Friedhofsverwaltungsprogramm, Ingradra oder Microsoft Standardprogramme zu verstehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
1.464,00 €	41.969,00 €

Die Erhöhung des Bilanzwertes ergibt sich aus den Anschaffungskosten für Lizenzen für die Erneuerung der Homepage sowie den Rechnungswesen Workflow.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die von der Stadt Großalmerode gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind zu aktivieren. Sie sind dann zu bilanzieren, wenn der Zuwendungsempfänger von der Stadt einen Zuwendungsbescheid erhalten hat. In Anlehnung an § 43 Abs. 5 GemHVO werden die Zuweisungen und Zuschüsse auf 10 Jahre abgeschrieben.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
7.941,00 €	4.117,00 €

In Anlehnung zum Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO sind Investitionsfördermaßnahmen von untergeordneter Bedeutung nicht zu aktivieren. Es bestehen keine Bedenken, Beträge bis 1.000,00 € als unwesentlich einzustufen.

Es wurden im Jahr 2019 keine Investitionszuweisungen und –zuschüsse von über 1.000,00 € geleistet.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2 Sachanlagevermögen

Bei den Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen sind. Mit Ausnahme der Grundstücke und des forstwirtschaftlichen Bestandes wird das Sachanlagevermögen entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Eigentümer der Anlage und dass eine selbstständige Bewertung des Anlagegutes möglich ist.

1.2.1 Grundstücke

Im Eigentum der Stadt befindliche Grundstücke werden in diesem Bereich bilanziell dargestellt. Bei den einzelnen Grundstücken ist dann darauf zu achten, ob sie mit einer Grunddienstbarkeit, wie z. B. einem Wege- oder Leitungsrecht versehen sind. Dies führt zu Wertminderungen in unterschiedlicher Höhe.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
7.119.365,98 €	7.049.218,08 €

Die Stadt hat eine Grünfläche in Rommerode für 6.867,39 € erworben. Im Bilanzjahr wurden mehrere Grundstücke veräußert, darunter ein Baugrundstück in der Kernstadt, mit einem Buchwert von 39.100,00 € und ein weiteres Baugrundstück in Laudenbach mit einem Buchwert von 35.050,00 €. Die Veräußerung erfolgte jeweils unter Berücksichtigung von Kinderrabatten, so dass bei der Veräußerung insgesamt außerordentlicher Verlust in Höhe von gut 13.500,00 € entstand.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bauten sind auf eigenem oder fremden Grund errichtete mit dem Untergrund fest verbundene Bauwerke von einiger Beständigkeit und ausreichender Standfestigkeit. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
7.143.383,01 €	6.850.178,01 €

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Großalmerode sind nachträgliche Anschaffungskosten von rd. 20.000,00 € angefallen. Die Zäune der Friedhöfe in Großalmerode und Laudenbach wurden für gut 10.000,00 € erweitert.

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind. Hierunter fallen die Straßen, Wege und Plätze aber auch die Straßenbeleuchtung und die Brücken.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
10.099.756,85 €	9.721.712,15 €

Er wurde die Herrenlose Straße „Auf dem Pfaffenberg“ für einen Kaufpreis von 6.689,78 € (inkl. Gerichtskosten) erworben.

Folgende größere Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2019 fertiggestellt:

Gemeindestraße Hohlerainstr. (nachtr. AHK)	788 €
Radweg Laudenbach-Velmeden	7.277 €
Rückzgh. Überzgh. Lange Straße	- 729 €
Kostenerstattung Schild f. Schenkung Bild	20 €

Die Wertminderung ist auf die jährliche Abschreibung zurück zu führen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (z. B. Kinderspielplätzen) stehen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
123.157,00 €	136.827,00 €

Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände angeschafft: Beim Feuerwehrgerätehaus in Rommerode wurde eine Abgasabsauganlage installiert. Der Bilanzansatz hierfür beträgt 11.940,00 €.

Für die Spielplätze in Epterode und Rommerode wurden neue Spielgeräte für rd. 6.900,00 € angeschafft.

Ein Schwimmbeckenbodensauger wurde für das Panoramabad angeschafft. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 13.375,00 €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Einen wesentlich größeren Umfang nimmt der Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein. Hierunter fallen alle investiven Anschaffungen von beweglichen Wirtschaftsgütern wie Fahrzeuge, Rasenmäher u. ä.. Die Wertermittlung erfolgt auch hier nach den Anschaffungskosten. Die Abschreibungssätze sind sehr

unterschiedlich und orientieren sich an der effektiven Nutzungsdauer und der Abschreibungstabelle.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
747.860,00 €	707.205,00 €

Folgende große Anschaffungen wurden in 2019 getätigt und aktiviert:

Kfz-Hebebühne	2.850 €
2 Rasenmäher	2.842 €
ferngesteuerte Mähraupe	45.000 €
Sprungpolster Feuerwehr	6.637 €
Arbeitsplatzcomputer Verwaltung	26.029 €

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Investitionen) werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung beendet, sind diese Aufwendungen auf die entsprechende Anlage umzubuchen. Die Abschreibung beginnt mit der Fertigstellung der Anlage.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
561.911,66 €	1.201.909,53 €

Für ein neues Löschfahrzeug sind Aufwendungen in Höhe von rd. 7.600,00 € verausgabt worden.

Für die im vergangenen Jahr begonnen Straßenbaumaßnahmen der Eichhofstraße sind rd. 306.000,00 € und für die Fuchshecke rd. 93.000,00 € hinzukommen. Des Weiteren sind rd. 43.000,00 € Kosten für die Sanierung des Museums verausgabt worden.

Außerdem wurden für den Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Laudenbach Aufwendungen in Höhe von rd. 96.000,00 € getätigt. Für den im letzten Jahr begonnenen Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Weißenbach sind weitere rd. 304.000,00 € entstanden.

Die Kindertagesstätte in Laudenbach soll erweitert werden. Hier sind Aufwendungen von rd. 14.000,00 € angefallen. Auf den Umbau der Kindertagesstätte in Rommerode entfallen rd. 13.000,00 €.

Die digitale Dorflinde wurde in 2019 fertiggestellt. Es wurden 18.095,05 € aktiviert. Ebenfalls wurden die Straßenbaumaßnahmen am Schulplatz fertiggestellt. Die Anschaffungskosten von 207.555,72 € wurden umgebucht.

1.3 Finanzanlagevermögen

In diesem Bereich wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Großalmerode dargestellt. Es wird nach verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unterschieden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss hat, sowie ihrer Eigenbetriebe, die Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind. Der Wert der Finanzanlage bei den Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen wird nach den Bilanzierungsgrundsätzen unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
4.325.005,85 €	4.325.005,85 €

Nach den Bewertungsgrundsätzen sind Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten. Entstandene Verluste sind zu berücksichtigen; Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen wie unter Punkt 1.3.1 beschrieben gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dieser Einrichtung dient.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
905.727,00 €	905.727,00 €

Hier sind hauptsächlich die Anteile an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG sowie die Anteile der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH enthalten. Veränderungen ergaben sich in 2019 keine.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
86.263,01 €	94.113,00 €

Es wurden Fondsanteile für die Beamtenversorgungskasse im Wert von gut 7.850,00 € erworben. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Anteilszukäufe. Aufgrund der positiven Wertentwicklung des Fonds ist keine Abschreibung erforderlich.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen an die Wohnungsbaugenossenschaften.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
0,00 €	0,00 €

Das letzte Wohnungsbaudarlehen wurde in 2017 vorzeitig zurückgezahlt, da das Gebäude von der Wohnstadt veräußert werden sollte.

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei der Bewertung von Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO mit dem niedrigsten Wert anzusetzen und demzufolge wert zu berichtigen sind. Für die zweifelhaften Forderungen wurden 50 % und für die uneinbringlichen Forderungen 90 % angenommen. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung von 158.010,07 €. Die Wertberichtigungen verteilen sich auf verschiedene Bereiche der Forderungen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
1.408.144,47 €	1.132.562,37 €

Unter diesen Forderungen ist der Landesanteil des Sonderinvestitionsprogrammes von ca. 387.104,13 € nachzuweisen. Es handelt sich um den Anteil, den das Land und der Bund für die Stadt tilgen. Ebenfalls ist die Zuweisung aus dem Landesausgleichstock in Höhe von 474.375,00 € enthalten, die mit der Rückzahlung der Hessenkasse in den nächsten Jahren verrechnet wird. Neben diesen großen Forderungen sind noch die Bundes- und Landeszuweisungen für den Umbau „Alte Schule (DGH Weißenbach)“ von 320.000,00 € nennenswert.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen (z. B. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2017</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am</u> <u>31.12.2019</u>
Forderung aus Steuern	319.994,48 €	316.983,35 €	348.217,35 €
Forderung aus Beiträgen	100.358,77 €	71.316,68 €	192.756,81 €
Forderung aus Gebühren	25.190,80 €	25.246,81 €	30.186,75 €
Sonstige Forderung aus Abgaben	12.236,95 €	8.403,87 €	3.477,52 €
Summe	457.781,00 €	421.950,71 €	574.638,43 €
Wertberichtigung	-177.328,36 €	-176.027,29 €	-140.890,61 €
Summe Ford. aus Steuern/Abgaben	280.452,64 €	245.923,42 €	433.747,82 €

In der Forderung aus Steuern sind ca. 126.500,00 € Anteile für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer enthalten, der zum 31.12. eines Jahres jeweils in Höhe des Betrags für das 3. Quartal zunächst als Abschlag ausgezahlt wird. Die Spitzabrechnung erfolgt Ende Januar des Folgejahres, die Differenz wird als Forderung bzw. Verbindlichkeit eingebucht. Darüber hinaus wurde eine Forderung aus der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 80.000,00 € wurde ausgesetzt, da ein Klageverfahren gegen das Finanzamt beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

2.3.3 Forderungen aus Lieferung und Leistung

Forderungen aus Lieferung und Leistung beschreiben die privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten), die seitens der Stadt Großalmerode bestehen.

Bilanzwert am 31.12.2018

16.393,54 €

Bilanzwert am 31.12.2019

27.811,35 €

Nennenswert ist die Forderung der Nebenkostenabrechnung für die Kindertagesstätte am Schulplatz von rd. 2.300,00 €, die in 2020 gezahlt wurde, sowie die Umgliederung der Verbindlichkeiten von Gutschriften aus der Müll-, Strom- und Gasabrechnung von ca. 7.000,00 €.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als langfristige Ausleihungen an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Hierunter sind die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb und der SGG auszuweisen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
450,43 €	10.852,23 €

Es ist Forderung von rd. 6.900,00 € enthalten, die auf Leistungen, die die Stadt für den Eigenbetrieb ausgeführt hat, zurück zu führen sind.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen im Wesentlichen die Mahn- und Vollstreckungsgebühren, wie auch die Säumniszuschläge. Ebenfalls werden hier die Forderungen aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 135.000,00 € ausgewiesen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
159.020,49 €	168.222,66 €

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln gehören der Kassenbestand sowie die Guthaben auf den Bankkonten.

	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2018	<u>Bilanzwert am</u> 31.12.2019
VR Bank Werra-Meißner	371.267,49 €	1.052.880,00 €
Sparkasse Werra-Meißner	29.321,58 €	36.512,41 €
Postbank Frankfurt	8.423,59 €	3.309,67 €
Barkasse	3.053,56 €	1.613,33 €
Wechselgeld Fremdenverkehrsamt	100,00 €	100,00 €
Wechselgeld Ordnungsamt	100,00 €	100,00 €
Sparkonto Festausschuss (VR-Bank)	27.406,76 €	27.409,42 €
Summe	439.672,98 €	1.121.924,83 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

Bilanzwert am 31.12.2018

34.910,72 €

Bilanzwert am 31.12.2019

30.410,37 €

Zu dem typischen ARAP gehören die Zahlungen der Beamtenbezüge in Höhe von ca. 16.000,00 € für den Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 auszuführen sind. Neben den Beamtenbezügen sind die Ansparraten für die Investitionsfonddarlehen von ca. 18.000,00 € enthalten.

Erläuterungen zur Passivseite

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird unterteilt in die Netto-Position, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich als Saldo aus der Gegenüberstellung vom Vermögen der Aktivseite und vom Fremdkapital der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Stadt dar und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 (419.901,65 €) reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren (2.111.910,52 €) gegen die Nettoposition zu verrechnen. Die Nettoposition hat sich somit am 31.12.2018 von 9.927.203,93 € um 1.692.752,87 € auf 8.234.451,06 € vermindert.

1.2 Rücklagen

Bei den Rücklagen handelt es sich um durch Erzielung von Überschüssen der Erträge über die Aufwendungen erwachsene Veränderungen des Eigenkapitals. Rücklagen können aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entstehen. Sie sind getrennt auszuweisen.

Sobald in Jahresabschlüssen Überschüsse der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge über die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen (ordentliches Ergebnis) erwirtschaftet werden, sind diese zunächst als ordentlicher Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und in der Vermögensrechnung auszuweisen und im Folgejahr, sofern die Stadtverordnetenversammlung keine abweichenden Beschlüsse fasst, in entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 1 GemHVO in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umzubuchen. Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis verwendet werden. Gleiches gilt sinngemäß für die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses.

In diesem Jahresabschluss wird zum vierten Mal seit Einführung der Doppik ein Überschuss ausgewiesen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 34.277,21 € soll in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen umgebucht werden.

Fehlbeträge abgeschlossener Haushaltsjahre werden in der passiven Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ zusammengefasst. Sie werden durch Überschüsse folgender Haushaltsjahre ausgeglichen, oder durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag vorzutragen. Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen bestehen zum Bilanzstichtag keine.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Zuge der Hessenkasse hat Großalmerode zum 31.12.2018 von der letztmaligen Gelegenheit Gebrauch gemacht, die um den Jahresüberschuss 2018 reduzierten kumulierten Alt-Fehlbeträge aus Vorjahren gegen die Nettoposition zu verrechnen. Zum 31.12.2018 beträgt der Ergebnisvortrag im ordentlichen Ergebnis 0,00 €

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Der in 2009 bis 2018 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 1.158,04 €.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2019 erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 34.277,21 €.

Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der in 2019 erwirtschaftete außerordentliche Jahresfehlbetrag beträgt 11.689,81 €.

Diese Ergebnisse verändern das Eigenkapital auf eine Summe von 8.255.880,42 €.

Die Stadt Großalmerode verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapital wie folgt:

Bilanzwert am 31.12.2018

8.233.293,02 €

Bilanzwert am 31.12.2019

8.255.880,42 €

2 Sonderposten

Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (Bau von Straßen, Gebäuden etc.) bzw. die Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeugen) durch die gewährten Zuschüsse und Zuweisungen sowie Investitionsbeiträgen (z.B. Straßenbeiträge) eine besondere Bedeutung zu. Um diese bilanziell abbilden zu können, werden Sonderposten gebildet. Im Falle von erhaltenen Zuschüssen und Zuweisungen bzw. Investitionsbeiträgen ist der Sonderposten auf der Passivseite als Gegenposition zum Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde. Da der Sonderposten parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird, wird somit der Aufwand aus den Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Belastung korrigiert.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen des Bundes, des Landes oder des Kreises an die Stadt Großalmerode, die i. d. R. zweckgebunden sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
7.569.015,37 €	7.096.281,93 €

Für folgende Maßnahmen wurden in 2019 Zuschüsse gewährt und aktiviert:

LZ Umbau Kita Rote Schule	11.144 €

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Zahlungen von Privatpersonen an die Stadt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
4.879,00 €	20.482,00 €

Die Stadt Großalmerode hat einen Zuschuss in Höhe von 6.689,78 € für den Kauf der herrenlosen Straße „Auf dem Pfaffenberg“ erhalten.

Über den Verein für Regionalentwicklung hat die Stadt rd. 5.300,00 € für das Panoramabad erhalten.

Darüber hinaus wurden durch örtliche Verbände und Vereine Zuschüsse zur Erneuerung von Spielgeräten gewährt.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierunter sind Erschließungs- und Straßenbeiträge zu fassen, welche von den Bürgern an die Stadt für eine erstmalige Herstellung sowie für eine grundhafte Erneuerung einer Straße zu zahlen sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
3.079.959,00 €	3.238.314,99 €

Für folgende Infrastrukturmaßnahmen wurden in 2019 Beiträge veranlagt und erstmals aktiviert:

Straßenbeitrag Hof Faulbach	186.172 €
-----------------------------	-----------

Im Abschlussjahr wurden wiederkehrende Straßenbeiträge von 188.153,00 € erhoben.

3 Rückstellungen

§ 39 GemHVO regelt für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden müssen bzw. können. Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zum Abschlussstichtag hinsichtlich der Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Da Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden, sind diese dem Fremdkapital zuzuordnen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Verpflichtungen beispielsweise durch Ressourcenverbrauch bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden und eine Aufwandsbuchung mit direkter Auswirkung auf das Jahresergebnis erfolgt.

3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten wurden auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
2.162.386,00 €	2.266.857,00 €

Die Erhöhung ergibt sich aus einer Pensionierung sowie der Neueinstellung der Nachfolgerin.

3.1.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Analog der Berechnung für die Pensionsverpflichtungen wurden die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtung auf Grundlage eines Wertgutachtens der Beamtenversorgungskasse ermittelt und eingebucht.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
424.866,00 €	495.892,00 €

3.1.3 Rückstellungen für Verpflichtungen von Altersteilzeit

Im Jahr 2018 ist das letzte Altersteilzeitbeschäftigungsverhältnis ausgelaufen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
0,00 €	0,00 €

Die gesamten Rückstellungsverpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
2.587.252,00 €	2.763.843,00 €

3.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Im Jahr 2020 sind keine ungewöhnlich hohen Steuererträge eingegangen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
0,00 €	0,00 €

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Großalmerode macht Gebrauch davon, sonstige sogenannte freiwillige Rückstellungen zu bilden. Dies sind im Einzelnen:

3.5.1 Rückstellungen für Resturlaub

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
40.201,60 €	24.416,70 €

Die Beschäftigten wurden konsequent dazu angehalten, den Jahresurlaub im Urlaubsjahr zu nehmen.

3.5.2 Rückstellungen für Überstunden

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
75.774,63 €	37.376,72 €

Die Bestände der Gleizeitguthaben wurden konsequent auf den laut Dienstvereinbarung zulässigen Maximalbestand von 80 Stunden reduziert.

3.5.3 Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
37.076,00 €	21.681,00 €

3.5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In § 39 Abs. 1 GemHVO werden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen als einzige Art der Aufwandsrückstellungen zugelassen, da diese den gebräuchlichsten Fall der Aufwandsrückstellung darstellen. Unterlassene Instandhaltungen sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO pflichtig als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung so hinreichend konkret beabsichtigt ist, dass sie im folgenden Jahr nachgeholt wird und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
20.500,00 €	0,00 €

3.5.5 Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Eichenwaldsiedlung

In dem Modalitätenpapier mit dem Land Hessen zur Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahme Eichenwaldsiedlung ist geregelt, welche Leistungen die Stadt in den nächsten Jahren an das Land zu leisten hat.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
248.101,18 €	215.260,70 €

Mit Schreiben des Hess. Ministerium für Umwelt vom 05.07.2019 erfolgte die rückwirkende Erhebung des jährlichen Beitrages für das Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 32.840,48 €.

Insgesamt ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige Rückstellungen:

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
421.653,41 €	299.095,10 €

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Kapitalmarkt aufgenommen. Die Restschuldenstände zum Bilanzstichtag wurden durch die Schuldenübersicht der Stadt und die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ermittelt und bilanziert. Neben diesen langfristigen Verbindlichkeiten hat die Stadt auch kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Kassenliquidität, d. h. zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
7.762.601,81 €	7.504.743,46 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den letzten Jahren Kredite vom Land aufgenommen.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
30.677,43 €	152.251,75 €

Im Haushaltsjahr wurden über die WIBank 142.026,00 € für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Sanierung der Eichhofstraße aufgenommen.

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bis 1998 wurden einige Investitionsfondsdarlehen vom Land aufgenommen, die zu bilanzieren sind.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
48.777,59€	24.662,39 €

Bei einem dieser Darlehen muss nach kompletter Rückzahlung (in 2019) eine „Strafzahlung“ geleistet werden, weil das Darlehen bewusst zu früh abgerufen wurde. Dafür müssen 14.486,60 € als Verbindlichkeit eingebucht werden. Die Auflösung erfolgt in 2020. Bei den restlichen 10.310,79 € handelt es sich um Zinsen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
0,00 €	1.000.000,00 €

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hier zuzuordnen ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
0,00 €	0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
22.727,30 €	61.151,74 €

Der größte Anteil dieser Verbindlichkeit ist mit rd. 31.000,00 € der Kostenausgleich für die Abrechnung der Kinder aus Großalmerode, die Kindertageseinrichtungen in Witzenhausen besuchen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Bilanzstichtag und wird dann betragsgenau erfasst. Ebenfalls werden die Leistungen Sozialarbeit nach dem Bilanzstichtag rückwirkend zum Bilanzstichtag eingebucht rd. 12.900,00 € Verbindlichkeiten entstanden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
311.313,83 €	370.507,94 €

In diesem Bereich werden ca. 188.000,00 € für investive Baurechnung nachgewiesen. Ebenfalls sind hier rd. 24.000,00 € offene Verbindlichkeiten aus Gewerbegutscheinen, rd. 26.000,00 € Prüfgebühren und rd. 15.000,00 € für Tilgung von Darlehen enthalten. Die restlichen Verbindlichkeiten setzen sich aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas Müll, sowie für Grabaushub, Telefon-, Tank- und EDV-Abrechnungen und dergleichen zusammen.

Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die erhöhten Verbindlichkeiten für investive Baurechnungen zurück zu führen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
7.359,18 €	2.556,25 €

Es handelt sich hier um die Umgliederung von Gewerbe- Grund- und Hundesteuergutschriften, die erst im Jahr 2020 ausgezahlt werden konnten.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadt hat lediglich ihren Eigenbetrieb als verbundenes Unternehmen. Da im Laufe des Jahres unterschiedliche finanzielle Transaktionen erforderlich sind, ergeben sich hier Verbindlichkeiten.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
76.416,11 €	17.763,12 €

Wassergeld und Abwassergebühren werden mit der Grundsteuer in einem Abgabenbescheid erhoben, auch die Zahlung von den Abgabepflichtigen erfolgt im Gesamtbetrag an den städtischen Haushalt. Die darin enthaltenen Einnahmen aus Wasser- und Abwassergebühren sind an den Eigenbetrieb abzuführen. Hier werden die noch nicht an den Eigenbetrieb ausgezahlten Gebühren ausgewiesen. Die Gebühren konnten noch nicht abgeführt werden, da sie zum größten Teil aus der Jahresabrechnung entstehen.

Die Rückstände der Gebührenzahler und die Nachforderungen der Jahresabrechnung aus Wasser und Abwasser sind bei den sonstigen Forderungen auszuweisen. Die Gutschriften der Gebührenzahler aus der Jahresabrechnung für Wasser und Abwasser sind in den sonstigen Verbindlichkeiten nachzuweisen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die in den vorgenannten Bilanzpositionen nicht aufgenommen wurden.

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
2.347.465,56 €	2.223.434,06 €

Es handelt sich hier u. a. um die Lohnsteuer von rd. 13.000,00 € für den Monat Dezember 2019. Neben dieser nennenswerten Verbindlichkeit werden hier auch die Gutschriften aus der Wasser- und Abwassergeldabrechnung mit ca. 121.000,00 € nachgewiesen.

Gem. dem Leitfaden vom Hess. Ministerium ist hier und nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückzahlungsverpflichtung aus der Hessenkasse von 2.038.275,00 € nachzuweisen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn die Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Als Beispiel seien hier die Friedhofsgebühren für den Erwerb der Grabstätte genannt. Diese Gebühr wird einmalig gezahlt, begründet aber einen Rechtsanspruch auf die Grabnutzung für die gesamte Laufzeit, z. B. 40 Jahre bei einer Erdbestattung. Um hier die Gebühren gerecht auf die Laufzeit aufzuteilen, muss der Gesamtbetrag passiviert werden.

Grabnutzungsentgelte

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
917.979,50 €	926.893,10 €

Parkgebühren

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
3.899,00 €	4.800,00 €

Die Parkgebühren für die Dauerkarten 2020 sind im Dezember 2019 teilweise bereits eingezahlt worden und müssen daher als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Die Auflösung in den Ertrag erfolgt zum 01.01.2020.

Benutzungsgebühren Panoramabad

<u>Bilanzwert am 31.12.2018</u>	<u>Bilanzwert am 31.12.2019</u>
1.082,00 €	492,00 €

Im November und Dezember 2019 wurden Eintrittskarten bzw. Saisonkarten für die Saison 2020 verkauft.

D. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Gem. § 44 ff. GemHVO ist die Ergebnisrechnung Bestandteil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen sowie die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen und sonstigen Umsatzerlösen wie z. B. den Erlösen aus dem Holzverkauf.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-183.288,47 €	-259.050,00 €	-290.355,71 €	-31.305,71 €

Im Vergleich zum Ansatz konnten rd. 30.000,00 € mehr Erträge aus dem Holzverkauf erzielt werden.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aber auch die Bußgelder. Diese sind immer Schwankungen unterworfen.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-340.359,35 €	-396.750,00 €	-309.006,05 €	87.743,95 €

Die vereinnahmten Benutzungsgebühren konnten nicht in geplanter Höhe realisiert werden. Mindererträge ergeben sich in den Bereichen Friedhofswesen (- rd. 46.000,00 €) und Dorfgemeinschaftshäuser/ Gemeinschaftseinrichtungen (- 18.000,00 €) während im Bereich Brandschutz Mehrerträge im Bereich Brandschutz (+ rd. 12.000 €) erzielt werden konnten.

Ebenfalls sind deutlich weniger Bußgelder (- rd. 46.000,00 €) vereinnahmt worden als geplant.

3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsbeträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene öffentliche Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-60.733,70 €	-117.750,00 €	-73.349,56 €	44.400,44 €

Für die Erstattung von Betriebskosten und Beitragsfreistellung für den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Nachbargemeinden sind rd. 32.000,00 € weniger Kostenerstattungen im Vergleich zum Ansatz eingegangen. Die Verwaltung begrenzt den Besuch gemeindefremder Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen, weil die kreisweit vereinbarte pauschale Kostenerstattung nicht kostendeckend ist und die begrenzten Platzkapazitäten Kindern aus dem Stadtgebiet vorbehalten sind.

Darüber hinaus gut 11.000 € geringere Erträge für die Erstattung von Personalkosten für den Einsatz der städtischen Fachkraft für Bäderbetriebe im Bäderverbund im Vergleich zur Veranschlagung. Da die städtische Fachkraft für Bäderbetriebe langfristig erkrankt war, sind in diesem Bereich auch weniger Personalaufwendung angefallen.

4 Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z. B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5 Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Der mit Abstand größte Ertragsbereich beinhaltet die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Grundsteuern A + B sowie die Hunde- und Gewerbesteuer. Die beiden erstgenannten Steuern werden vierteljährlich vom Land ausgezahlt und richten sich nach dem tatsächlichen Aufkommen im Land, woran die Stadt Großalmerode mit einem bestimmten Prozentsatz partizipiert wird. Die Steuern werden auf Grundlage der städtischen Satzungen erhoben und vierteljährlich vereinnahmt.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-5.383.594,91 €	-5.522.500,00 €	-5.370.783,34 €	151.716,66 €

Die Gewerbesteuer im Jahr 2019 betrug rd. 198.000,00 € weniger als geplant. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer liegen um rd. 35.000,00 € über dem Ansatz. Die restlichen Steuern und Umlagen entsprechen etwa dem Planansatz.

6 Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fällt die Zahlung des Landes aus dem Familienleistungsausgleich.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2018</u>
-200.640,01 €	-205.000,00 €	-205.655,99 €	-655,99 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen

In dieser Position werden die Leistungen des Bundes, des Landes und des Kreises dargestellt.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
3.947.787,47 €	3.292.000,00 €	3.288.728,35 €	-3.271,65 €

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-739.106,06 €	-747.500,00 €	-701.662,00 €	45.838,00 €

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Auflösung der Investitionspauschalen vermindern sich, da die Investitionspauschale letztmals in 2014 ausgezahlt wurde.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-208.015,75 €	-234.350,00 €	-203.293,28 €	31.056,72 €

Die Erträge aus Konzessionsabgaben sind im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Planansatz um rd. 20.000,00 € geringer. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine nur geringfügige Steigerung.

10 Summe der ordentlichen Erträge

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-11.063.525,72 €	-10.774.900,00 €	-10.442.834,28 €	332.065,72 €

11 Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beamtenbezüge enthalten.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
1.515.329,00 €	2.065.100,00 €	1.424.333,76 €	-640.766,24 €

Es ergeben sich insbesondere Einsparungen bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeiten (rd. 170.000,00 €) auf Grund von Langzeiterkrankungen und verzögerter Stellennachbesetzung. Außerdem ergibt sich trotz der Einstellung einer neuen Beamtin und damit einhergehender Zuführungen zur Rückstellung für Dienst- und Amtsbezüge und zu Rückstellung für Beihilfen Bezügebereich durch die Pensionierung des Vorgängers im Saldo eine Verminderung dieser Rückstellungen (rd. 380.000,00 €). Die Zuordnung des Pensionärs erfolgt ab der Pensionierung bei der Rückstellung für Versorgungsbezüge Beamte und führt deshalb im Bereich der Versorgungsaufwendungen zu einer deutlichen Aufwandsmehrung (+ rd. 540.000,00 €). Darüber hinaus erfolgte eine Verminderung der Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitbestände (rd. 60.000,00 €) weil die Einhaltung der Ampelphasen aus den Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit sowie die Umsetzung der Urlaubsgewährung im Urlaubsjahr konsequent umgesetzt wurde.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
1.100.324,79 €	320.000,00 €	859.440,56 €	539.440,56 €

Durch die Pensionierung eines Beamten kommt es zu Mehraufwendungen aus den Zuführungen zur Rückstellung für Versorgungsbezüge Beamte (rd. 430.000,00 €) sowie zur Rückstellung Beihilfen an Versorgungsempfänger (+ rd. 130.000,00 €). Die Aufwendungen für Rückstellungen Aufwendungen für Versorgungskassen Beamte fallen um rd. 65.000,00 € geringer aus als veranschlagt.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In diesem Bereich werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Gebäude, Verbrauchs- und Betriebsstoffe, Versicherungen, Energiekosten und Bürobedarf etc. ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
1.182.559,06 €	1.496.700,00 €	1.252.605,47 €	-244.094,53 €

Hier besteht grundsätzlich die größte Möglichkeit der Einsparung. Im Vollzug des Haushaltes wird jede Ausgabe vorher auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Trotz allem sind die Aufwendungen Schwankungen unterworfen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat. Genannt seien hier z. B. die Energiepreise. Im Vollzug des Haushaltes konnten im Jahr 2019 knapp 245.000,00 € eingespart werden. Die größten Einsparungen konnten in der Gebäudeunterhaltung (rd. 99.000 €) bzw. in der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (rd. 54.000,00 €) sowie bei den Kosten für Strom rd. (21.000,00 €) erreicht werden.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
1.182.559,06 €	1.180.400,00 €	1.167.114,31 €	-13.285,69 €

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hier um allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an z. B. Bund, Land, Zweckverbänden oder Vereine.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
1.215.510,99 €	1.476.200,00 €	1.367.365,01 €	-108.834,99 €

Neben den wenigen freiwilligen finanziellen Leistungen an die Vereine und Verbände (Ehrengaben, Erstattungen und Verrechnungen) sowie die laufenden Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind die Zahlungsverpflichtungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Arbeiterwohlfahrt für die Kindergärten die größte Ausgabe. Im Haushaltsjahr 2019 sind im Vergleich zum Ansatz rd. 85.000 € weniger Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen verausgabt worden. Daneben ergeben sich rd. 12.500 € Wenigeraufwendungen für Betriebsmittel für die Nahverkehr Werra-Meißner GmbH.

16 Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
70.866,95 €	4.265.700,00 €	4.176.360,69 €	-89.339,31 €

Die Einsparung konnten im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage erreicht werden.

17 Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
3.300,00 €	4.500,00 €	2.200,00 €	-2.300,00 €

Ab dem Jahr 2017 wurde der sogenannte „Windelbonus“ eingeführt. Bei Geburt eines Kindes erhalten die Eltern kostenfrei Restmüllsäcke. Für den Erwerb der Restmüllsäcke sind in 2018 3.300,00 € angefallen.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind z. B. die von der Stadt für die eigenen Grundstücke zu leistende Grundsteuer oder die Kfz-Steuer für die Kraftfahrzeuge.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
9.499,91 €	23.200,00 €	12.815,84 €	-10.384,16 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat keine Abführung der Eigenkapitalverzinsung vom Eigenbetrieb für das Jahr 2018 beschlossen. Die dann zu leisten gewesene Kapitalertragssteuer konnte somit eingespart werden.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
10.509.151,52 €	10.831.800,00 €	10.262.235,64 €	-569.564,36 €

20 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis stellt den Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen dar. Geplant wurde dies mit einem Defizit in Höhe von 56.900,00 €. Dieser Planung steht ein ausgewiesener Überschuss in Höhe von 180.598,64 € gegenüber. Somit ergibt sich für den Bereich des Verwaltungsergebnisses eine Verbesserung von 237.498,64 €.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-554.374,20 €	56.900,00 €	-180.598,64 €	-237.498,64 €

21 Finanzerträge

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen, aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-89.859,75 €	-380.100,00 €	-86.306,16 €	293.793,84 €

Der hohe Unterschied zwischen Ansatz und Ergebnis resultiert aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes nicht an die Stadt abzuführen.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen gelten als Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
225.076,30 €	291.000,00 €	232.627,59 €	-58.372,41 €

Es sind knapp 18.000,00 € weniger Erstattungszinsen für Gewerbesteuern angefallen als geplant.

23 Finanzergebnis

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
135.216,55 €	-89.100,00 €	146.321,43 €	235.421,43 €

24 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt die Summe aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis. Es stellt einen Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft dar, da der Haushaltsausgleich grundsätzlich danach bestimmt wird, ob dieser Betrag positiv oder negativ ist. Dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 10.529.140,44 € stehen Gesamtaufwendungen von 10.494.863,23 € gegenüber. Damit schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 34.277,21 € ab.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
419.157,65 €	-32.200,00 €	-34.277,21 €	-2.077,21 €

25 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Erträge, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-3.958,36 €	-5.000,00 €	-5.732,27 €	-732,27 €

Hauptsächlich konnte das Ergebnis durch den Verkauf des Löschfahrzeugs der Feuerwehr Laudenbach erreicht werden.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, bzw. Aufwendungen, die nicht dem Betriebszweck entsprechen. Weiterhin werden hier die Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, ausgewiesen.

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
53.136,05 €	0,00 €	17.422,08 €	17.422,08 €

Aus den Verkäufen von 2 Baugrundstücken unter Berücksichtigung des Kinderbonus und somit unter den Buchwerten sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von gut 13.500,00 € entstanden.

27 Außerordentliches Ergebnis

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
49.177,69 €	-5.000,00 €	11.689,81 €	16.689,81 €

28 Jahresergebnis

<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
-369.979,96 €	-37.200,00 €	-22.587,40 €	14.612,60 €

Ordentliches und außerordentliches Ergebnis summiert ergibt das Jahresergebnis:

Ordentliches Ergebnis	-	34.277,21 €
Außerordentliches Ergebnis		11.689,81 €
Jahresergebnis	-	22.587,40 €

29 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

30 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verrechnungen der internen Leistungsbeziehungen gleichen sich immer aus, da es sich hierbei um Verrechnungen innerhalb des Haushaltes zwischen verschiedenen Kostenstellen handelt. Z.B. wird der Fehlbetrag bei den Kostenstellen Technische Betriebe und Fuhrpark auf Grund der Aufzeichnungen der Bediensteten auf alle Kostenstellen des Haushaltes aufgeteilt, in denen Arbeiten verrichtet wurden.

Die kostenfreien Nutzungen der Vereine für die Dorfgemeinschaftshäuser werden hier nicht abgebildet. Diese Nutzungen sind über die Benutzungsgebühren und Zuwendungen für die Vereinsförderung im Ergebnishaushalt erfasst.

31 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2019</u>
Erlöse	874.516,04 €	-985.750,00 €	-908.016,39 €	77.733,61 €
Kosten	874.516,04 €	985.750,00 €	908.016,39 €	-77.733,61 €
Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen

Da die internen Leistungsverrechnungen sich ausgleichen müssen, entspricht das o. g. Ergebnis auch dem Ergebnis nach den internen Leistungsverrechnungen. Die Gesamtergebnisrechnung 2018 schließt mit einem *Jahresüberschuss* in Höhe von 384.978,96 € ab.

E. Einzelbetrachtung der wichtigsten Teilergebnishaushalte

In diesem Erläuterungsbericht soll auch kurz auf die Kostenstellen eingegangen werden, die eine hohe Priorität genießen und im Haushaltsplan dargestellt werden. In diesem Bereich werden nur die wichtigsten Sachkonten dargestellt. Das Jahresergebnis wird nicht mathematisch errechnet, sondern nur deklaratorisch dargestellt.

1 Brandschutz

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-31.385,38	-17.000,00	-29.542,96	12.542,96
Personalaufwendungen	22.864,46	33.000,00	41.674,97	-8.674,97
Sachaufwand	103.246,01	147.950,00	116.825,82	31.124,18
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>180.429,88</i>	<i>268.800,00</i>	<i>214.385,27</i>	<i>54.414,73</i>

Der Teilhaushalt Brandschutz wurde mit einem Fehlbetrag von 268.800,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 214.385,27 € ab. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Gebührenerträge und die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Kosten der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen.

2 Panoramabad

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-60.590,97	-33.000,00	-42.916,75	9.916,75
Personalaufwendungen	65.720,70	111.400,00	73.333,09	38.066,91
Sachaufwand	140.964,48	160.800,00	156.509,67	4.290,33
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>216.990,91</i>	<i>301.300,00</i>	<i>271.729,15</i>	<i>-29.570,85</i>

Der Bereich Panoramabad wurde mit einem Fehlbetrag von 301.300,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 271.729,15 € ab. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen durch die Einsparungen in den Personalaufwendungen entstanden.

3 Friedhofs- und Bestattungswesen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-887.686,08	-142.000,00	-100.227,90	-41.772,10
Personalaufwendungen	30.997,60	31.700,00	36.002,16	-4.302,16
Sachaufwand	120.676,70	144.850,00	117.001,05	27.848,95
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>173.911,77</i>	<i>59.950,00</i>	<i>89.720,48</i>	<i>-29.770,48</i>

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen wurde mit einem Fehlbetrag von 59.950,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 89.720,48 € ab. Wie den o.g. Zahlen zu entnehmen ist, liegen die Gebührenerträge unter den Erwartungen. Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu 62,78 %, der Kostendeckungsgrad ist somit um 6,76 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

4 Bereitstellung von Bürgerhäusern

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Benutzungsgebühren	-29.387,64	-36.000,00	-17.996,26	-18.003,74
Personalaufwendungen	65.146,14	86.500,00	71.563,84	14.936,16
Sachaufwand	81.588,46	107.650,00	74.074,90	33.575,10
<i>Jahresergebnis nach ILV</i>	<i>205.029,03</i>	<i>251.150,00</i>	<i>220.608,95</i>	<i>30.541,05</i>

Der Bereich Bereitstellung von Bürgerhäusern wurde mit einem Fehlbetrag von 251.150,00 € geplant und schließt mit einem Fehlbetrag von 220.608,95 € ab. Auch wenn die Erträge aus Benutzungsgebühren deutlich unter dem Planansatz liegen, ist das Jahresergebnis durch die Einsparungen bei Personal- und Sachaufwand besser als geplant.

5 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Schlüsselzuweisungen	-3.163.521,00	-2.982.000,00	-2.982.091,00	91,00
Familienleistungsausgleich	-200.640,01	-205.000,00	-205.655,99	655,99
Einkommensteueranteil	-2.949.390,47	-3.140.000,00	-3.145.046,41	5.046,41
Umsatzsteueranteil	-263.691,33	-255.000,00	-289.958,28	34.958,28
Grundsteuer B	-794.101,74	-800.000,00	-808.492,08	8.492,08
Gewerbsteuer	-1.298.153,67	-1.250.000,00	-1.051.638,66	-198.361,34
Kreisumlage	2.743.053,36	2.712.200,00	2.711.431,11	768,89
Schulumlage	1.318.959,45	1.302.000,00	1.295.047,38	6.952,62
Gewerbsteuerumlage	207.346,14	250.000,00	168.569,76	81.430,24
Jahresergebnis:	-4.482.632,99	-4.413.700,00	-4.343.463,40	-70.236,60

Die fehlenden Einnahmen Gewerbesteuereinnahmen lassen das Ergebnis schlechter ausfallen als geplant, das können auch die höheren Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage nicht ausgleichen.

Insgesamt schließt der Teilhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 4.343.463,40 € ab.

F. Erläuterungen der Finanzrechnung

Neben der Betrachtung der betrieblichen Leistung und des Werteverzehrs in der Ergebnisrechnung wird in der Gesamtfinauzrechnung dargestellt, wie sich der Finanzmittelfluss im städtischen Haushalt zeigt. Aus der direkten Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen resultiert als Ergebnis der Finanzmittelfluss. Hierbei wird zwischen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	657.906,16 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-658.656,26 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-314.875,15 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	997.877,10 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	439.672,98 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	682.251,85 €
	1.121.924,83 €

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	9.766.729,30	10.368.000,00	9.964.017,98	403.982,02
Auszahlungen	9.020.689,68	9.935.600,00	9.306.111,82	629.488,18
Differenz	746.039,62	432.400,00	657.906,16	-225.506,16

Es sind in 2019 ca. 210.000,00 € weniger an Personal- und Versorgungsauszahlungen, ca. 195.000,00 € weniger an Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und ca. 115.000,00 € weniger Auszahlungen für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke geflossen als geplant. Bei den Einzahlungen konnten ca. 160.000,00 € zusätzliche Einzahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erzielt werden. Dem stehen um ca. 160.000,00 € geringere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie um ca. 290.000,00 € geringere Einzahlungen aus Zinsen und Finanzeinzahlungen gegenüber.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	2.323.719,90	1.826.000,00	486.014,04	1.339.985,96
Auszahlungen	2.827.848,14	4.141.000,00	1.144.670,30	2.996.329,70
Differenz	-504.128,24	-2.315.000,00	-658.656,26	-1.656.343,74

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Auszahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Sanierung des Panoramabades -1.100.00 €
(die Mittel wurden als außerplanmäßige Mittel für die Maßnahmen Anbau Kindergärten in Laudenbach (= 400.000,00 €) und Rommerode (= 700.000,00 €) übertragen, beide Maßnahmen konnten auf Grund der fehlenden Zuwendungsbescheide bis zum Jahresende nicht umgesetzt werden)
- Renaturierung Wasserläufe WRRL -240.000,00 €
- Umbau DGH Weißenbach Dorferneuerung -270.905,59 €

Die Abweichung des Ergebnisses von der Planung bei den Einzahlungen ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:

- Zuschuss zur Sanierung des Panoramabades -370.000.00 €
- Zuschuss Renaturierung Wasserläufe WRRL -200.000,00 €
- Zuschuss Dorferneuerung Umbau DGH Weißenbach -201.309,00 €

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Differenz</u>
Einzahlungen	1.146.000,00	2.508.000,00	142.026,00	-2.365.974,00
Auszahlungen	233.766,29	640.000,00	456.901,15	-183.098,85
Differenz	912.233,71	1.868.000,00	-314.875,15	-2.182.875,15

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich aus der Zahlung der ordentlichen Tilgungen und der Auszahlung an das Sondervermögen Hessenkasse.

Die Summe der Ergebnisse aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit ergibt den Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2019. Dieser wird durch die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (142.026,00 €) erhöht und die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (456.901,15 €) vermindert. Saldiert ergibt dies einen Betrag von -314.875,15 €.

Bereinigt um die haushaltsunwirksamen Zahlungen und den Anfangsbestand ergibt sich am Ende des Jahres 2018 ein Zahlungsmittelbestand von 1.121.924,83 €.

G. Sonstige Angaben

1 Durchschnittliche Anzahl Beamte und Beschäftigte

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO ist in dem Anhang die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres 2019 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Stadt Großalmerode standen darzustellen:

Beamte:	5 (davon ein Anwärter)
Arbeitnehmer in Vollzeit:	27
Arbeitnehmer in Teilzeit:	16
Auszubildende:	1

2 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Großalmerode ist als juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Dies gilt nicht für die Bereiche, in denen die Stadt wie ein Gewerbetreibender auftritt. Man spricht hierbei von einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) nach § 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz. Dies ist bei der Stadt Großalmerode zum 31.12.2019 in folgenden Bereichen der Fall:

- Freibad mit Kiosk,
- Betrieb von Photovoltaikanlagen,
- Halten von Beteiligungen (der Anteile an den Stadtwerken Großalmerode GmbH),
- Wasserversorgung (wird im Eigenbetrieb geführt).

In diesen Bereichen unterliegt die Stadt im vollen Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Die Stadt ist zur jährlichen Abgabe der Körperschaftsteuererklärung mit der Abgabe der Gewinnermittlung verpflichtet.

Umsatzsteuerrechtlich sind die Kommunen mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig.

Für den Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser läuft schon seit geraumer Zeit ein Prüfungsverfahren des Finanzamtes, ob die Stadt auch in diesen Bereich als BGA gelten. Dies ist aber bis heute noch nicht abgeschlossen.

3 Aufstellung über die Einwohnerzahlen

31.12.2019	Statistik	Amtlich	
Kernstadt		3.463	8,00
Epterode		378	3,30
Laudenbach		981	8,59
Rommerode		974	7,22
Trubenhausen		376	2,57
Uengsterode		352	3,42
Weißenbach		112	4,51
Gesamt	6.408	6.636	37,61

4 Aufstellung über die Mandatsträger

4.1 Mitglieder des Magistrats

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die Mitglieder des Magistrats in dem Bericht aufzulisten:

Funktion	Name	Vorname
Bürgermeister	Thomsen	Finn
Erster Stadtrat	Marbach	Egon
Stadtrat	Möller	Ullrich
Stadträtin	Schmuck	Ingrid
Stadtrat	Prauß	Alexander
Stadtrat	Huppach	Gerd
Stadtrat	Telschow	Gerhard
Stadtrat	Fiedler	Frank
Stadtrat	Gundlach	Georg

4.2 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Nach § 38 Abs. 1 HGO sind 31 Gemeindevertreter zu wählen. Die Wahl am 06.03.2016 ergab folgende Sitzverteilung:

SPD	13 Sitze	41,94 %
CDU	5 Sitze	16,13 %
WG	13 Sitze	41,94 %

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist es erforderlich, die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in dem Bericht aufzulisten.

Funktion	Name	Vorname	Fraktion
Stadtverordneten- vorsteher	Anacker	Frank	WG
Fraktionsvorsitzender	Range	Uwe	WG
Stadtverordneter	Ahlborn	Detlef	WG
Stadtverordneter	Battefeld	Thorsten	WG
Stadtverordneter	Burhenn	Lothar	WG
Stadtverordneter	von Drach	Sven	WG
	nachgerückt für Fischer, Uwe am 06.02.2019		
Stadtverordneter	Fischer	Uwe	WG
	ausgeschieden am 06.02.2019		
Stadtverordneter	Gundlach	Dirk	WG
Stadtverordneter	Liese	Marcus	WG
Stadtverordneter	Ludolph	Detlef	WG
Stadtverordneter	Marbach	Mischa	WG
Stadtverordneter	Meywirth	Alexander	WG
Stadtverordneter	Möller	Marius	WG
Stadtverordneter	Wolf	Sebastian	WG
Fraktionsvorsitzender	Pfarr	Volker	CDU
Stadtverordneter	Hilwig	Thomas	CDU
	ausgeschieden am 21.05.2019		
Stadtverordneter	Matejczyk	Paul Adam	CDU
Stadtverordneter	Matthes	Stephan	CDU
Stadtverordneter	Oetzel	Stephan	CDU
	nachgerückt für Hilwig, Thomas am 21.05.2019		
Stadtverordneter	Pohner	Felix	CDU
Fraktionsvorsitzender	Alt	Magnus	SPD
	ausgeschieden am 15.08.2019		
Stadtverordneter	Bolte	Oliver	SPD
Stadtverordneter	Fahrenbach	Rolf	SPD
	nachgerückt für Alt, Magnus am 15.08.2019		
Stadtverordneter	Goßmann	Michael	SPD
Stadtverordneter	Haier	Wilfried	SPD
Stadtverordneter	Klötzl	Franz	SPD
Stadtverordneter	Ludolph	Daniel	SPD
Stadtverordneter	Möller	Udo	SPD

Stadtverordneter	Prauß	Steffen	SPD
Fraktionsvorsitzender seit 15.08.2019			
Stadtverordneter	Röse	Gert	SPD
Stadtverordneter	Roth	Daniela	SPD
Stadtverordneter	Schmuck	Hanna	SPD
Stadtverordneter	Stache	Jürgen	SPD
Stadtverordneter	Studenroth	Kurt	SPD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf dem Magistrat oder einen ihrer Ausschüsse übertragen. Sie hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats. Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

4.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten gemäß § 27 HGO i. V. m. der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Stadt Großalmerode Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Form von Verdienstausfall, Fahrtkostenerstattungen, Sitzungsgelder und monatlichen Pauschalen für die Wahrnehmung besonderer Funktionen.

5 Aufstellung über die Beteiligungen der Stadt Großalmerode zum 31.12.2019

<u>Gesellschaft</u>	<u>Beteiligungswert</u>	<u>Sachkonto</u>
Eigenbetrieb städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode	4.325.005,85 €	1130100
WOHNSTADT, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Kassel	5.500,00 €	1390900
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Nahverkehr Werra-Meißner Kommunale Organisationsgesellschaft, Eschwege	1.300,00 €	1390900
Volks- und Raiffeisenbank Mitte e.G.	550,00 €	1390900
Zweckverband Abfallwirtschaft Werra-Meißner, Meißner	1,00 €	1350100
Ekom21, Kassel	1,00 €	1390900
Hessischer Verwaltungsschulverband, Kassel	1,00 €	1390900
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co.KG	884.324,00 €	1300900
Stadtwerke Großalm. Verwaltungs GmbH	12.750,00 €	
Summe	5.230.732,82 €	

6 Sonstige finanziellen und vertraglichen Verpflichtungen

6.1 Leasingverträge

Die Stadt hat für das Jahr 2019 keine Leasingverträge abgeschlossen.

6.2 Mietverträge

Im Haushaltsjahr 2019 sind für bestehende Mietverträge insgesamt knapp 7.000,00 € verausgabt worden. Hierunter fallen die Nutzung der Räumlichkeiten für die Touristinformation, das Schwimmbeckenreinigungsgerät und die Verbindung der Brandmeldeanlage des Museums zur zentralen Leitstelle des WMK.

6.3 Pacht- und Erbbaurechtverträge

Für Pacht- und Erbbaurechtsverträge wurden insgesamt gut ca. 500,00 € aufgewandt. Hierzu zählen Pachtverhältnisse für die Inanspruchnahme von Grundstücken zur Errichtung von Bushaltestellen und Spielplätzen sowie für das Erbbaurecht für das Backhaus in Laudenbach.

6.4 Bürgschaften

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Kreisinvestitionen in das NGA-Glasfasernetz Nordhessen zugestimmt. Hintergrund dieser Gewährleistung einer Sicherheit ist der Beitritt des Werra-Meißner-Kreises stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA-Nordhessen GmbH, die wesentliche Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt. Der Werra-Meißner-Kreis muss in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft in unterschiedlichen Tranchen als verzinstes Darlehen innerhalb der Jahre 2014 – 2021 zuführen. Die Rückführung dieses Gesellschafterdarlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastrukturdarlehens der WI-Bank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist.

Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Stadt Großalmerode bereit, anteilig im Umfang von 334.071,00 € für den Ausfall aufzukommen.

Mit Schreiben vom 19.01.2015 genehmigte der Landrat des Werra-Meißner-Kreis der Stadt Großalmerode auf Grundlage des § 104 Abs. 3 HGO das Eingehen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Werra-Meißner-Kreis, aus welcher der Stadt Großalmerode Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 334.071,00 € entstehen können.

6.5 Betriebskostenzuschüsse

<u>Einrichtung</u>	<u>Jahresbetrag</u>
Kindergarten Kernstadt	523.173,08 €
Kindergarten Laudenbach	169.466,28 €
Kindergarten Rommerode	281.212,36 €
Kindertagespflege	27.652,23 €
Auswärtige Kindergärten (inkl. Weiterleitung Landesförderung Beitragsfreistellung)	35.574,17 €
Schulsozialarbeit	25.984,51 €
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	22.567,03 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	27.439,00 €
Schulkinderbetreuung	10.000,00 €
Werratal-Tourismus Marketing GmbH	0,00 €
Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgut	1.152,64 €
Gewerbeverein für Weihnachtsbeleuchtung	672,00 €
Frauenhaus Eschwege	1.400,00 €
Valentin-Traudt-Schule für Bücherei	0,00 €
Tierschutzverein Eschwege	750,00 €
Katzennothilfe Großalmerode	1.100,00 €
Summe	1.128.143,30 €

6.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

<u>Vereinsname</u>	<u>Mitgliedbeitrag</u>
Hessischer Städte- und Gemeindebund	8.491,56 €
Kreisfeuerwehrverband Werra-Meißner	1.147,14 €
Kommunaler Arbeitgeberverband	729,50 €
Freiherr vom Stein Institut	385,98 €
Verein für Regionalentwicklung	460,00 €
Kultursommer Nordhessen	300,00 €
Deutsches Rotes Kreuz	175,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamter	130,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	127,00 €
Sportkreis Werra-Meißner	75,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Werra-Kaufunger Wald	119,96 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter	50,00 €
Summe	12.191,14 €

Die oben angegebenen Zuschüsse beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2019. Nicht in der Aufstellung berücksichtigt werden die Zuschüsse, die die Stadt im Laufe des Jahres ohne vertragliche Verbindung zahlt. Dies z. B. an die Diakonie, Freiwillige Feuerwehren, Städtepartnerschaftsverein oder die Sportvereine.

7 Haushaltsreste

Die Stadt Großalmerode macht in 2019 erstmals seit Einführung der Doppik von der Regelung des § 21 Abs. 2 GemHVO Gebrauch, nicht benötigte Haushaltsmittel in das nächste Jahr zu übertragen. Die Haushaltsansätze müssen so im nächsten Jahr nicht wieder veranschlagt werden.

<u>Investitions-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>übertragener Haushaltsrest</u>
I022015.01	Neuanschaffungen Geschwindigkeitsmessenanlagen	20.000,00 €
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	25.000,00 €
I023010.24	Anbau Gerätehaus Laudenbach	93.958,08 €
I023010.27	Neuanschaffung MLF Trubenhausen	162.323,24 €
I023010.28	Umbau Gerätehaus Epterode	9.000,00 €
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengesterode	9.437,72 €
I042010.02	Sanierung Glas- und Keramikmuseum	16.255,54 €
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	102.168,09 €
I061010.03	Umbau Rote Schule Errichtung Anbau -KIP/Bund-	7.943,17 €
I091010.01	Stadtumbau Hessen - Kostenanteil Maßnahmen -	200.000,00 €
I121010.20	Gemeindestraße Siedlerweg -Kernstadt-	120.000,00 €
I121010.32	Gemeindestraße Eichhofstraße -Kernstadt-	93.417,73 €
I121010.34	Gemeindestraße Fuchshecke -Rommerode- Unterer Teil	16.476,31 €
I121010.88	Brückensanierung Stadtgebiet	50.000,00 €
I121020.32	Straßenbeleuchtung Eichhofstraße	35.000,00 €
I121020.34	Straßenbeleuchtung Fuchshecke Unterer Teil	5.000,00 €
I132010.01	Sanierung Gelsster -Kernstadt-	50.000,00 €
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	240.000,00 €
I132010.06	Sanierung Bachläufe	20.000,00 €
I133010.11	Neuerrichtung Zaun Friedhof Trubenhausen	8.006,27 €
I151010.01	Zusch. Gewerbeverein Weihnachtsbeleucht.	13.000,00 €
I153010.24	Umbau DGH Weißenbach DE	245.474,50 €
	Summe	1.542.460,65 €

8 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat haben im Jahr 2019 folgende überplanmäßigen Haushaltsausgaben beschlossen:

- Sanierung Glas- und Keramikmuseum 5.000,00 €
- Budget Panoramabad 50.000,00 €

Ebenfalls haben die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistrat im Jahr 2019 folgende außerplanmäßige Haushaltsausgabe beschlossen:

- Neubau KIGA Laudenbach 750.000,00 €
- Neubau KIGA Rommerode 1.400.000,00 €
- Errichtung Zaunanlage Friedhof Laudenbach 5.000,00 €

9 Entwicklung der Zinsausgabe

9.1 Zinsen für Investitionskredite

Die Stadt Großalmerode hat im Jahr 2018 insgesamt 217.430,01 € an Zinsen für Investitionskredite gezahlt. Hier enthalten ist auch die Zinsdienstumlage für das Konjunkturprogramm in Höhe von 14.359,00 €.

Entwicklung der Zinsausgaben

	2019	2018	2017	2016	2015
Kredite	212.952,44	203.071,01 €	206.682,60 €	211.818,28 €	188.613,28 €
Konjunkturp.	<u>12.895,00</u>	<u>14.359,00 €</u>	<u>14.998,00 €</u>	<u>15.637,00 €</u>	<u>16.275,76 €</u>
Summe	225.847,44 €	217.430,01 €	223.697,60 €	227.455,28 €	204.889,04 €

9.2 Zinsen für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wurde auf 1.800.000,00 € festgesetzt. Nach dem in 2018 der größte Teil der bis dahin bestehenden Liquiditätskredite über die Hessenkasse (4.400.000,00 €) abgelöst werden konnte, wurde zum 31.12.2018 wurde kein Liquiditätskredit benötigt. Für das Jahr 2019 sind Zinsen für Liquiditätskredite von Banken in Höhe von 523,34 € angefallen. Es wurden Zinsen für Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb in Höhe von 59,47 € abgerechnet. Zum 31.12.2019 war ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.000.000,00 € aufgenommen, um die Zahlungsfähigkeit zum Jahreswechsel sicherzustellen.

Entwicklung der Zinsausgaben für Kassenkredite:

2019	2018	2017	2016	2015	2014
582,81	973,95	3.676,94 €	8.809,50 €	29.060,34 €	35.232,61 €

10 Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 11.689,81 € ab und setzt sich durch außerordentliche Erträge von 5.732,27 € und außerordentliche Aufwendungen von 17.422,08 € zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf zweier Baugrundstücke unterhalb des Buchwerts. Der außerordentliche Ertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des Löschfahrzeugs der Feuerwehr Laudenbach.

11 Pensionsrückstellungen

Der Jahresabschlussberechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt.

Der von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB beträgt 2,71 %.

Da der nach der GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte gemäß den am 22.01.2013 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweisen zu § 39 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zins	Vers.-Aktive	Beihilfe	Vers.-Empf.	Beihilfe	Gesamt
2,71	883.237 €	212.756 €	2.832.884 €	533.467 €	4.462.344 €
6,00	<u>364.037 €</u>	<u>96.579 €</u>	<u>2.032.390 €</u>	<u>403.892 €</u>	<u>2.896.898 €</u>
Differenz	519.200 €	116.177 €	800.494 €	129.575 €	1.565.446 €

Die tatsächlich zu buchenden Rückstellungswerte erreichen nicht die Rückstellungssumme, die erforderlich ist, um die zukünftigen realen Pensionslasten abdecken zu können, weil der derzeit marktübliche Abzinsungszinssatz mit 2,71 % niedriger ist, als der Rechnungszinsfuß gem. der GemHVO von 6 %.

Ausweislich der Vergleichsberechnung für 2019 müssten um ca. 1.565.000,00 € höhere Rückstellungen gebildet werden.

H. Rechenschaftsbericht

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichtes verknüpft (§ 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 Abs. 1 und 2 GemHVO).

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung von Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung zu den Abschlussrechnungen vorzunehmen.

1 Allgemeines

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 30. Januar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12. März 2019. Ein Nachtragshaushaltsplan war in 2019 nicht notwendig.

2 Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltsgenehmigung 2019 wurde nicht mit Auflagen, aber mit Feststellungen und Hinweisen verbunden.

- Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO erfüllt
Der Haushaltsausgleich im Plan ist neben einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch hinsichtlich der Finanzrechnung ausgeglichen, da der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltung (= 482.400,00 €) höher ist als die Summe der Auszahlungen für ordentliche Tilgung und den Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (=447.000,00 €).
Die Haushaltsrechnung ist nach § 92 Abs. 6 ebenfalls ausgeglichen, da die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 34.277,21 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 657.906,16 € und deckt damit die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 295.176,15 € sowie die Auszahlungen an das SV Hessenkasse in Höhe von 161.725,00 €.

- Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nicht fristgerecht bis zum 30.04.2019. Der Jahresabschluss wurde am 21.10.2019 durch den Magistrat beschlossen und am 22.10.2019 der Revision übersandt. Die Prüfung der Jahresrechnung ist bereits abgeschlossen.

- Gesamtkreditgenehmigung
Die Aufnahme von Krediten wurde im Rahmen einer

Gesamtkreditgenehmigung in Höhe von 2.173.000,00 € erteilt. Im Jahr 2019 erfolgte darauf keine Kreditaufnahme.

Die Aufnahme des Kredits aus dem Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 142.026,00 gilt nach § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) als genehmigt.

- Berichte nach § 28 GemHVO-Doppik

Für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.03.2019 wurde am 27.05.2019 im Magistrat und am 13.06.2019 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.06.2019 wurde am 05.08.2019 im Magistrat und am 22.08.2019 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 04.09.2019 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 30.09.2019 wurde am 14.10.2019 im Magistrat und am 07.11.2019 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 17.01.2020 der Kommunalaufsicht übermittelt.

Für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 wurde am 20.01.2020 im Magistrat und am 30.01.2020 in der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Dieser Bericht wurde mit Schreiben vom 04.03.2020 der Kommunalaufsicht übermittelt.

- Liquiditätsreserven / Rücklagenbildung

Hinsichtlich des erforderlichen Liquiditätspuffer in Höhe von 179.997,14 € zum 31.12.2019 wird wie folgt berichtet: Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am 31.12.2019 insgesamt zwar 1.121.924,83 €, jedoch ist darin ein Kassenkredit in Höhe von 1.000.000,00 € enthalten, der zu saldieren ist. Jedoch ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit 658.656,26 € beträgt, jedoch nur 142.026 € für KIP-Mittel an Krediten aufgenommen wurden. Somit werden Investitionsmaßnahmen in Höhe von gut 500.000 € durch die liquiden Mittel vorfinanziert. Von einer Aufnahme von Investitionskrediten in so geringer Höhe wurde abgesehen, da dies nicht wirtschaftlich ist.

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt 2019 soll einer Rücklage zugeführt werden, um künftige Haushaltsausgleiche zu sichern.

- Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten wird auf 1.800.000 € festgesetzt. Die Höchste Inanspruchnahme erfolgte im Juli 2019 mit einem Gesamtbetrag von 1.400.000,00 €, davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 400.000 € vom städtischen Eigenbetrieb gewährt. Am 31.12.2019 war entgegen der Regelung aus § 105 Abs.1 S. 3 HGO ein Liquiditätskredit in Höhe von 1.000.000 €

aufgenommen. Dieser diente der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt über den Jahreswechsel 2019 / 2020. Und war nur deshalb notwendig, weil aus Gründen Wirtschaftlichkeit in außer Mitteln aus dem KIPG keine Kreditaufnahme für Investitionskredite erfolgte. Ebenfalls war unklar, ob die Einzahlungen für die Gemeindeanteile für Einkommen- und Umsatzsteuer rechtzeitig vor der Auszahlung der Löhne/Gehälter und Besoldungen und Tilgungsleistungen eingehen. Deshalb wurde der Kassenkredit über den 31.12.2019 gehalten. Der Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2019 beträgt 1.121.924,83 €, der Kassenkredit wurde somit tatsächlich nicht zur Leistung von Zahlungen benötigt.

- Haushaltssicherungskonzept
Aufgrund der Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeit der bis 2018 noch nicht abgedeckten Fehlbeträge mit der Nettoposition im Rahmen der Hessenkasse-Gesetzgebung reichte die Aufstellung eines verkürzten Haushaltssicherungskonzeptes.

3 Haushaltsentwicklung

Grundlagen für Aussagen über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die nächsten Jahre sind das beschlossene Investitionsprogramm und die Orientierungsdaten des Landes.

Aufgrund des Orientierungsdatenerlasses des Landes Hessen wurde die Möglichkeit genutzt ein verkürztes Haushaltssicherheitskonzept (HSK) zu beschließen, da mit dem Jahresabschluss 2018 alle Fehlbeträge ausgeglichen werden konnten.

Das verkürzte HSK enthält keine konkreten Maßnahmen.

Die Stadt Großalmerode konnte am 01.01.2019 auf Grund der Ausbuchung gemäß § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO der bis zum 31.12.2018 vorgetragenen Jahresfehlbeträge vermindert um den ordentlichen Überschuss 2018 gegen die Nettoposition ohne Fehlbeträge starten.

4 Aufgabenbestand

Die Aufgaben der Kommunen unterteilen sich in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben. Diese Pflichtaufgaben sind durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt. Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- Tourismus,
- Heimatpflege,
- Sportstätten,
- Sportförderung,
- Seniorenarbeit und
- Zuschüsse an Vereine und Verbände.

5 Aufgabenerfüllung

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt keinen Handlungsspielraum in der grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung wohl jedoch in der Gestaltung der Aufgabenerfüllung.

Etwas anders sieht es bei den freiwilligen Aufgaben aus. Hier kann die Kommune auch entscheiden ob sie diese übernimmt, darüber hinaus liegt es auch in ihrer Entscheidung wie sie die Aufgabe ausfüllt.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Rechenschaftsbericht Vorgänge von Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, näher zu erläutern.

7 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 34.277,21 € aus. Durch Hinzurechnung des außerordentlichen Fehlbetrags in Höhe von 11.689,81 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 22.587,40 €.

Gegenüber den Planzahlen (Überschuss in Höhe von 37.200,00 €) des Haushaltes 2019 hat sich das Ergebnis um 14.612,60 € verschlechtert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind bereits ausführliche Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Ergebnisentwicklung vorgenommen worden. Gemäß VV Nr. 1 zu § 51 GemHVO müssen Sachverhalte, die im Anhang des Jahresabschlusses erläutert wurden, nicht nochmals im Rechenschaftsbericht aufgeführt werden.

Vermögensentwicklung

	2016	2017	2018	2019
Anlagevermögen	30.682.176,54 €	30.984.355,29 €	31.121.835,36 €	31.037.981,62 €
Umlaufvermögen	1.927.081,72 €	2.890.584,22 €	2.269.605,03 €	2.895.121,26 €
ARAP	44.078,83 €	40.746,14 €	34.910,72 €	30.410,37 €
Eigenkapital	5.279.152,85 €	5.663.313,06 €	8.233.293,02 €	8.255.880,42 €
Jahresergebnis	627.213,30 €	384.160,21 €	371.138,00 €	22.587,40 €
Sonderposten	10.291.074,06 €	10.836.209,63 €	10.653.853,37 €	10.355.078,92 €
Rückstellungen	2.582.746,20 €	2.572.349,86 €	3.008.905,41 €	3.062.938,10 €
Verbindlichkeiten	13.610.191,83 €	13.925.786,32 €	10.607.338,81 €	11.357.070,71 €
PRAP	890.172,15 €	918.026,78 €	922.960,50 €	932.545,10 €
Bilanzsumme	32.653.337,09 €	33.915.685,65 €	33.426.351,11 €	33.963.513,25 €

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Jahresabschluss geringfügig 2018 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus dem im Berichtsjahr entstandenen Überschuss.

Bei einem Eigenkapital von 8.255.880,42 € schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einer Eigenkapitalquote 1 von 24,31 % und einer Eigenkapitalquote 2 (einschließlich Sonderposten) von 54,80 %.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Positionen ergeben sich ebenfalls aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzentwicklung

Die Gesamtfinanzrechnung ist die Zusammenfassung aller Teilfinanzrechnungen. Sie stellt den gesamten Finanzmittelfluss (sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dar. Die Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen ergibt den Finanzmittelüberschuss oder Finanzmittelfehlbedarf. Die Finanzrechnung trifft eine Aussage über die Liquiditätskraft der Kommune.

Der Bestand der Flüssigen Mittel zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	657.906,16 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-658.656,26 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-314.875,15 €
Finanzm. Überschuss/Finanzm. Fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahlungsv.	997.877,10 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	439.672,98 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	682.251,85 €
	1.121.924,83 €

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 657.906,16 € aus.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit setzt sich insbesondere aus Einzahlungen von Investitionszuweisungen und –zuschüssen (165.864,37 €) bzw. Beiträge (252.788,54 €) sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen (875.282,40 €), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (212.002,93 €) und Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (7.849,99 €) zusammen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde lediglich ein Kredit aus Mitteln des KIPG in Höhe von 142.026,00 € aufgenommen. Neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von 295.176,15 € wurden 161.725,00 € an das Sondervermögen Hessenkasse ausgezahlt. Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 314.875,15 €.

8 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I011020.03	EDV Hard- und Software	90.000 €	48.794,49 €	41.205,51 €
<i>Die Maßnahme konnte günstiger abgewickelt werden.</i>				
I011050.01	Neubau Salzsilo	15.000 €	- €	15.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögerte sich und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I022015.01	Neuanschaffungen für Geschwindigkeitsmessanl.	20.000 €	- €	20.000,00 €
<i>Die Maßnahme wurde nur vorsorglich aufgenommen, im HJ ist kein Bedarf entstanden.</i>				
I022015.02	Erwerb Geschwindigkeitsmessanlage Rommerode	3.000 €	- €	3.000,00 €
<i>Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % zugesagt wird.</i>				
I022015.02	Erwerb Geschwindigkeitsmessanlage Laudenbach	3.000 €	- €	3.000,00 €
<i>Die Maßnahme wird nur umgesetzt, wenn eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % zugesagt wird.</i>				
I023010.08	Anschaffung Digitalfunk	25.000 €	- €	25.000,00 €
<i>Der Ansatz wurde nur vorsorglich aufgenommen, die Umrüstung der Sirenensteuerungs-</i>				
I023010.26	Anbau FW-Gerätehaus Laudenbach	164.000 €	96.041,92 €	67.958,08 €
<i>Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen.</i>				
I023010.27	Neuanschaffung MLF FW Trubenhausen	140.000 €	7.676,76 €	132.323,24 €
<i>Das Fahrzeug wird erst in 2020 ausgeliefert.</i>				
I023010.28	Umbau Gerätehaus Epterode	9.000 €	- €	9.000,00 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I023010.29	Umbau Gerätehaus Uengsterode	10.000 €	562,28 €	9.437,72 €
<i>Die Maßnahme hat sich verzögert und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I061010.01	Umbau Rote Schule Gebäudesanierung	120.000 €	17.831,91 €	102.168,09 €
<i>Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen.</i>				
I061010.04	Umbau Rote Schule Abriss KIGA alt - KIP/Land	145.000 €	- €	145.000,00 €
<i>Der Flachdach-KiGa wurde zur Abdeckung dringender Betreuungsbedarfe der Stadt Hessisch Lichtenau vermietet. Der Abriss wurde zunächst verschoben.</i>				
I082020.03	Sanierung Panoramabad	1.100.000 €	- €	1.100.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich und wird in die Folgejahre verschoben.</i>				
I121010.20	Gemeindestraße Siedlerweg - Kernstadt	120.000 €	- €	120.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögerte sich und wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
	Zwischensummen:	1.955.000 €	170.907 €	1.784.093 €

Invest.-Nr.:	Investition	Planansatz	Ergebnis	Differenz
I121010.32	Gemeindestraße Eichhofstraße - Kernstadt	400.000 €	306.582,27 €	93.417,73 €
<i>Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen.</i>				
I121010.34	Gemeindestraße Fuchshecke - Rommerode -	110.000 €	95.523,69 €	14.476,31 €
<i>Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen.</i>				
I121010.88	Brückensanierungen Stadtgebiet	50.000 €	- €	50.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I121010.93	Platzgestaltung in den Steinen - Planung -	100.000 €	- €	100.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>				
I121020.32	Straßenbeleuchtung Eichhofstraße - Kernstadt	35.000 €	- €	35.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich, weil der Straßenbau noch nicht abgeschlossen wurde.</i>				
I121020.34	Straßenbeleuchtung Fuchshecke - Rommerode -	5.000 €	- €	5.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich, weil der Straßenbau noch nicht abgeschlossen wurde.</i>				
I132010.01.	Sanierung Gelster - Kernstadt -	50.000 €		50.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>				
I132010.05	Renaturierung Wasserläufe WRRL	240.000 €	- €	240.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich, weil noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt.</i>				
I132010.06	Sanierung Bachläufe	20.000 €	- €	20.000,00 €
<i>Eventualposition wurde nicht benötigt.</i>				
I133010.11	Errichtung Zaun Friedhof Trubenhausen	10.000 €	1.993,73 €	8.006,27 €
<i>Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.</i>				
I135020.99	Investitionszuschuss Wanderinfrastruktur	5.000 €	- €	5.000,00 €
<i>Die Maßnahme verzögerte sich.</i>				
I151010.01	Zuschuss Gewerbeverein Weihnachtsbeleuchtung	13.000 €	- €	13.000,00 €
<i>Der Gewerbeverein hat die Maßnahme nicht umgesetzt, wird auf das nächste Jahr verschoben.</i>				
I153010.24	Umbau DGH Weißenbach	550.000 €	304.525,50 €	245.474,50 €
<i>Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.</i>				
I153010.26	Neuanschaffung Tische + Stühle DGH Laudenbach	10.000 €	29,39 €	9.970,61 €
<i>Die Maßnahme verzögert sich.</i>				
	Summen:	3.553.000 €	879.562 €	2.673.438 €

9 Kennzahlensystem

9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter den Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftig, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung. Für eine Kennzahl ist es erforderlich, diese ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen. Dabei sind Plan-Ist-Vergleiche, Zeitreihenvergleiche, Interkommunale Vergleiche und Benchmarking üblich.

Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-)Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen.

Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Isoliert betrachtet hat eine einzelne Kennzahl nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Ihre Analyse kann in der Regel nur dann nutzbringend durchgeführt werden, wenn sie in eine Beziehung zu anderen Werten, beispielsweise einer Zeitreihe, gesetzt wird, oder mit anderen Kennzahlen verglichen wird.

In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset, das das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat, werden folgende Kennzahlen herangezogen. Dabei sind die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen dem NKF-Kennzahlensystem entnommen.

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Letztmalig werden diese Kennzahlen ausführlich erläutert, um die Bedeutung der Zahlen nachvollziehen zu können.

9.2 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 101,76 \%$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Sie zeigt weiterhin an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100 % ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Er liefert lediglich einen Indikator, Lösungsansätze jedoch nicht.

Eigenkapitalquote 1 & 2

Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 24,31 \%$$

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Verringert sich die Eigenkapitalquote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 54,80 \%$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals (Eigenkapital zuzüglich Finanzleistungen Dritter – Sonderposten -) am gesamten bilanzierten Kapital.

Ob eine Kommune über eine „gesunde“ Kapitalstruktur verfügt bzw. ob sie ihr Vermögen optimal finanziert hat, hängt letztlich auch von der Art des bilanzierten Vermögens ab. Liegt der Schwerpunkt auf Infrastrukturvermögen, ist hier sicherlich anders zu bewerten, als bei einem Schwerpunkt auf dem Umlaufvermögen. Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen allerdings über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist bzw. nicht oder nur schwer in liquide Mittel durch Verkauf umzuwandeln ist.

Zu beachten ist, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

9.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 28,62 \%$$

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Dabei ist es sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde, Anzahl der Ortsteile oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Diese Kennzahl ist nur aussagefähig bei einer Zeitreihenbetrachtung.

Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartiges öffentliches Vermögen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen der Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastrukturvermögen gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand enthält diese Kennzahl nicht.

Drittfinanzierungsquote

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibung}} = 60,12 \%$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Stadt von der Drittfinanzierung abhängig ist. Zu beachten ist hierbei, dass beispielsweise außerplanmäßiger Abschreibungsaufwand zu einer Verringerung der Kennzahl führt, ohne dass die Finanzierungsbeteiligung Dritter sich verändert hat.

9.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

Steuerquote

$$\frac{\text{Steuer- u. ähnl. Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 51,43 \%$$

Die Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuer- und ähnlicher Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die Finanzkraft der Kommune.

Ist die Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund einer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Steuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Weiterhin müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z. B. erhebliche Steuernachzahlungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben.

Steuerquote (Gemeindesteuern – Grundsteuern, Hunde-, Vergnügungs-, Gewerbesteuer)

$$\frac{\text{Gemeindesteuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 18,54 \%$$

Betrachtet man rein die Steuererträge, auf die die Gemeinde durch Festlegung der Steuerhebesätze direkten und unmittelbaren Einfluss hat, ergibt sich eine geringere Steuerquote.

Hierbei sind auch die örtlich festgelegten Hebesätze zu betrachten, die das Steueraufkommen mit beeinflussen. Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz im Vergleich zu Nachbarkommunen hoher örtlicher Steuerhebesätze ergeben würde. Da dann bei einer weiteren Anhebung der Steuersätze Abwanderungseffekte zu erwarten sind, hätte die Kommune in diesem Fall nur noch mittelbar Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen, z. B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten.

Zuwendungsquote

$$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen} + \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = 38,21 \%$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere Schlüsselzuweisungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von großer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Zu beachten ist hier, dass die Schlüsselzuweisungen zum einen bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde legt und dass ein gewisser zeitlicher Verzug vorliegt, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden.

Schließlich sind Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, was das Land selbst an Mitteln aus seinen eigenen Einnahmen zur Verfügung stellen kann.

Personalintensität 1 & 2:

Personalintensität 1

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 13,88 \%$$

Personalintensität 2

$$\frac{(\text{Personal- + Versorgungsaufwendungen})}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 = 22,25 \%$$

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer, vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Beim Vergleich zweier gleich organisierter Kommunen gibt die Kennzahl auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Kennzahl, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z. B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können.

Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

9.5 Zeitreihenfolge der Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad	101,76%	105,28%	104,69%	106,82%
Eigenkapitalquote 1	24,31%	24,66%	16,70%	16,17%
Eigenkapitalquote 2	54,80%	56,52%	48,65%	47,68%
Infrastrukturquote	28,62%	30,20%	31,76%	33,87%
Drittfinanzierungsquote	60,12%	62,50%	64,41%	67,77%
Steuerquote	51,43%	48,65%	53,78%	52,76%
Steuerquote Gemeindest.	18,54%	19,62%	22,72%	23,28%
Zuwendungsquote	38,21%	42,36%	36,12%	36,91%
Personalintensität 1	13,88%	14,42%	19,72%	18,60%
Personalintensität 2	22,25%	24,89%	22,06%	19,95%

9.6 Interpretation der Kennzahlen

Aus dem Aufwandsdeckungsgrad ist ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse jeweils mit einem Überschuss schließen, jedoch ist der Überschuss 2019 im Verhältnis zu den Vorjahren geringer.

Der geringere Überschuss resultiert auch aus der vor allem im Vergleich zu den Abschlüssen 2017 und 2016 geringeren Steuerquote aus Gemeindesteuern. Hier sind vor allem die geringeren Gewerbesteuererträge zu nennen. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuererträge nicht nur tatsächliche Abrechnungen, sondern auch Vorauszahlungen enthalten, das kann dazu führen, dass in Folgejahren endgültige Gewerbesteuerbescheide eingehen, die dann zu Rückzahlungen führen.

Die Eigenkapitalquoten steigen im Vergleich zwischen den Jahren 2017 und 2018 sprunghaft an. Das ist insbesondere auf die Teilnahme an der Hessenkasse zurück zu führen. Auf Grund der relativ betrachtet höheren Zunahme der Bilanzsumme im Vergleich zur Zunahme des Eigenkapitals durch den in 2019 erwirtschafteten Überschuss, sinken die Eigenkapitalquoten zum Jahresende 2019 geringfügig.

Bei der im Zeitablauf sinkenden Drittfinanzierungsquote wird betrachtet, inwieweit Investitionsgegenstände direkt durch Dritte (über Zuschüsse oder Beiträge) finanziert werden. Obwohl für Investitionsmaßnahmen Beiträge abgerechnet werden, sinkt die Finanzierungsquote, weil im Verhältnis weniger Investitionszuschüsse als in Vorjahren in Anspruch genommen werden konnten.

Im Vergleich zwischen der Steuerquote aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu denen auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gehören und der Steuerquote aus den Gemeindesteuern lässt sich erkennen, welchen hohen Einfluss die Umlagezahlungen aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer auf den städtischen Haushalt haben. Die Stadt hat hier nur mittelbare Einflussmöglichkeiten. Bei der sinkenden Steuerquote der Gemeindesteuern schlagen sich insbesondere die sinkenden Gewerbesteuererträge zu Buche.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Großalmerode eine Zuwendung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der Rechnungsfehlbeträge der Jahre 2010 und 2011 in Höhe von knapp 640.000 € erhalten. Aus diesem Grund liegt die Zuwendungsquote in 2018 deutlich über dem Durchschnitt.

Auch in 2019 liegt die Zuwendungsquote über dem Durchschnitt. Das resultiert zum einen aus den einmaligen Zuschüssen für die Einführung der Abrechnung von Straßenbeiträgen, zum anderen steigen die laufenden Zuschüsse für die Finanzierung der Beitragsfreistellung der Kinder über 3 Jahren, für den Besuch der Kindertageseinrichtungen. Hier steigen zwar die Zuschusserträge, andererseits steigt auch der Zuschussbedarf für den Ausgleich der Fehlbeträge für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, weil die Eltern die Beiträge nicht mehr selbst bezahlen. Ergänzend wird angemerkt, dass die Zuschusserträge nicht den kompletten Ausfall der Beitragszahlungen abdecken. Der Differenzbetrag belastet den städtischen Haushalt.

Bei Betrachtung der Personalintensitäten ergibt sich ein gegenläufiger Verlauf. Während die Personalintensität 1, die alleine das aktive Personal berücksichtigt im Zeitablauf deutlich von 18,6% in 2016 auf 13,88% in 2019 sinkt, steigt die Personalintensität 2 im Zeitablauf von 19,95% in 2016 auf 22,25% in 2019.

Die sinkende Personalintensität 1 verdeutlicht, dass Einsparungen im Bereich des aktiven Personals umgesetzt wurden.

Bei der steigenden Personalintensität 2 ist berücksichtigen, dass für ausscheidende Beamte höhere Pensionsrückstellungen zu bilden sind.

Berücksichtigt man die erläuterten Faktoren, so konnte die Stadt im Haushalt 2019 aus eigenen Kräften ein besseres Ergebnis erzielen. Ohne die hohe einmalige Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock in 2018 hätte in 2018 kein Überschuss im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden. Insbesondere Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen führen dazu, dass der Haushalt 2019 ausgeglichen werden konnte.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine reine Betrachtung der Kennzahlenverläufe wenig Aussagekraft hat und die Hintergründe wesentlich für die Interpretation des Zahlenwerks sind.

10 Kennzahlen der Stadt Großalmerode

Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die seit zwei Jahren durch zahlreiche Workshops von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsbeschäftigten vorbereitete strategische Ausrichtung der Stadt erstmals im Haushaltsplan sichtbar dargestellt. Die Leistungen der Verwaltung werden in 35 Produkten beschrieben. Diese Produkte werden an den 8 priorisierten strategischen Zielen ausgerichtet. Hierzu sind operative Produktziele abgeleitet worden. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen gemessen. Im Jahresabschluss 2019 werden erstmals diese Kennzahlen herangezogen.

Unterschieden werden zunächst die Kennzahlen für die strategischen Oberziele und die operativen Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte.

10.1 Kennzahlen der strategischen Oberziele

Bei Kennzahlen in schwarzer Schriftfarbe wurde das Ziel erreicht oder übertroffen, bei Kennzahlen in roter Schriftfarbe konnte das Ziel nicht erreicht werden.

Handlungsfeld Finanzkraft stärken

Strategisches Oberziel:

Der jährliche Bevölkerungsrückgang soll bis 2019 auf 0 reduziert sein

Kennzahl	Basis 31.12.2018	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz (amtliches Melderegister)	6.464	6.464	6.457	-7

Strategisches Oberziel:

Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von mind. 500 T€

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Überschuss im Jahresabschluss (ordentliches Ergebnis)	500.000	34.277	-465.723

Handlungsfeld Stadt- und Dorfentwicklung

Strategisches Oberziel:

Jährliche Verminderung der Anzahl leerstehender Gebäude

Kennzahl	Basis 31.12.2018	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Anzahl leerstehender Gebäude (eigenes Leerstandskataster)	165	159	147	-12

Handlungsfeld Jugend, Familie und Soziales

Strategisches Oberziel:

Anreiz für Bürgerengagement schaffen, Verbesserung des sozialen Miteinanders, regelmäßiger Bürgerdialog mit allen Altersgruppen

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Anzahl öffentlicher Veranstaltungen, lt. Städtischem Internetkalender	13	14	1
Anzahl öffentlicher Dialogveranstaltungen	1	2	1

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung Anzahl der Tagesmütter

Kennzahl	Basis 31.12.2018	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Anzahl der genehmigten Kindertagespflegeplätze	5	5	5	0

Strategisches Oberziel:

Steigerung der Bürgerzufriedenheit: Vermarktung eigener Stärken, Einrichtung Familienbeirat, Erhöhung Anzahl der Tagesmütter

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Feedbackmöglichkeit bis 31.12.2019 eingerrichtet	x	x	0

Handlungsfeld Wirtschaftsförderung und Infrastruktur stärken

Strategisches Oberziel:

Aufbau eines wirksamen Standortmarketings bis 30.06.2019

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Konzept bis 30.06.2019 fertiggestellt und beschlossen	x	-	kein Konzept

Handlungsfeld Leben und Wohnen, Natur und Umwelt

Strategisches Oberziel:

Erhalt von Freizeiteinrichtungen bei Verminderung des Zuschussbedarfs um 1% jährlich

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Fehlbetrag der Freizeiteinrichtungen	1.133.100,00	1.003.599,16	-129.500,84

Handlungsfeld Verwaltungsmodernisierung

Strategisches Oberziel:

Einführung eines modernen Personalmanagementkonzepts bis zum 31.12.2019

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Personalmanagementkonzept bis 30.06.2019 vom Magistrat beschlossen	x	x	0

10.2 Operative Kennzahlen der steuerungsrelevanten Produkte

Nachfolgend werden nur die Kennzahlen angeführt, die nicht bereits im Rahmen eines strategischen Oberziels betrachtet wurden.

Personalwesen

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Zufriedenheitsermittlung	x	- Durchführung im Januar 2020	x

Haushalts- und Finanzwirtschaft, Controlling

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
strategisches Haushaltsplankonzept	x	x	0
Einführung elektronischer Rechnungsworkflow	-	x	0
Erarbeitung Entschuldungskonzept bis 30.04.2019	x	x	0

Ruhender und fließender Verkehr

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Konzept zur Parkraumwirtschaft erstellen	x	x	0
Kostendeckungsgrad	120%	77%	-43%
Verwarnungen fließender Verkehr	2.000	2.230	230
Verwarnungen ruhender Verkehr	1.500	2.096	596
Ehrenamtlich betreute Geschwindigkeitsanzeigenanlage	1	1	0

Brand- und Katastrophenschutz, Gefahrenabwehr

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Verringerung Sachaufwand 1% p.a.	147.950	116.826	-31.124
Konzept zur Nachwuchsgewinnung	x	x	0

Kindertagesbetreuung

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Konzept zur Kindertagesstätten- entwicklung	x	-	0
<i>es wurde kein Konzept niedergeschrieben, aber Maßnahmen (Beschluss Anbauten in Laudenbach und Rommerode) eingeleitet</i>			
Gebührenveränderung	4%	4%	0

Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Konzept Familienbeirat	x	x	0
Durchführung Projekte	1	4	3

Panoramabad

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Planungskonzept zur Freibadsanierung	x	x	0
Verringerung Vorbereitungszeit	640	635	-5
Einnahmen Eintrittskarten	33.000	42.917	9.917
Marketingkonzept	x	x	0

Stadt- und Landesentwicklung

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Verkauf von Bauplätzen	3	2	-1
Konzept zum Bauleitplanverfahren	x	-	0
<i>Es wurde kein Konzept erstellt, aber bereits B-Planverfahren angestoßen und eine stadtweite Regelung für Garagenabstände gefunden.</i>			

Friedhofs- und Bestattungswesen

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Neufassung Friedhofsgebührensatzung	x	x	0
Bestattungszahl	61	72	11
Sitzungen Friedhofscommission	2	4	2
Verschönerungsaktionen	7	7	0

Bürgerhäuser

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
kostenpflichtige Nutzungstage	130	126	-4
Verringerung Betriebskosten	374.550	300.670	-73.880

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	Soll 31.12.2019	Ist 31.12.2019	Abweichung
Grundsteuer A + B	826.500	831.858	5.358
Gewerbesteuer	1.250.000	1.051.639	-198.361
Spielapparatesteuer	11.000	10.678	-322
Hundesteuer	40.000	41.604	1.604
Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer	3.395.000	3.435.005	40.005
Schlüsselzuweisungen	2.982.000	2.982.091	91
Gewerbesteuerumlage	250.000	168.570	-81.430
Kreisumlage	2.712.200	2.711.431	-769
Schulumlage	1.302.000	1.295.047	-6.953

11 Voraussichtliche Entwicklung

Eine der wichtigsten Kennzahlen der Eröffnungsbilanz ist die Höhe des Eigenkapitals. Wird sie noch auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, verfügt die Stadt über ein positives Ergebnis, weil sie ein höheres Vermögen hat als sie Schulden ausweisen muss. Dies war in der Eröffnungsbilanz mit 9.992.191,16 € der Fall.

Die vorherigen HH-Jahre haben wie folgt abgeschlossen:

Jahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
2009	- 1.048.958,62	11.659,33	- 1.037.299,29
2010	- 1.428.684,60	- 9.996,93	- 1.438.681,53
2011	- 1.053.134,31	8.146,32	- 1.044.987,99
2012	- 315.645,54	- 17.357,55	- 333.003,09
2013	- 589.337,05	6.709,47	- 582.627,58
2014	- 596.849,60	9.122,44	- 587.727,16
2015	- 225.779,49	- 25.158,25	- 250.937,74
2016	594.201,04	33.012,26	627.213,30
2017	352.277,65	31.882,56	384.160,21
2018	419.157,65	- 49.177,69	369.979,96

Dies ist der vierte Jahresabschluss, der positive Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Das Jahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 34.277,21 € und einem außerordentlichen Fehlbetrag von 11.689,81 € und somit mit einem Jahresüberschuss von 22.587,40 € ab. Das Eigenkapital erhöht sich auch aufgrund des positiven Jahresabschlusses auf 8.255.880,42 €. Die Eigenkapitalquote vermindert sich auf Grund der höheren Bilanzsumme geringfügig von 24,66 % auf 24,31 %. Maßgeblich beeinflusst wird diese Nettoposition von den jährlichen Ergebnissen. Jährliche Fehlbeträge wirken sich eigenkapitalmindernd und Überschüsse eigenkapitalstärkend aus.

Der Haushalt 2020 ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Er weist einen geplanten Überschuss von 184.400,00 € aus.

Großalmerode, den 25.07.2022

Gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.19, Enddatum: 31.12.19, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel:

Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0241000 Lizenzen	12.197,20	22.605,59	0,00	0,00	0,00	34.802,79	-10.733,20	-1.771,59	0,00	0,00	-12.504,79	1.464,00	22.298,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0242000 DV-Software	0,00	0,00	0,00	26.881,71	0,00	26.881,71	0,00	-7.210,71	0,00	0,00	-7.210,71	0,00	19.671,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	39.952,36	0,00	0,00	0,00	0,00	39.952,36	-38.692,36	-1.259,00	0,00	0,00	-39.951,36	1.260,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0358000 Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	267.537,42	0,00	-3.749,56	0,00	0,00	263.787,86	-262.300,42	-1.601,00	3.748,56	0,00	-260.152,86	5.237,00	3.635,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0358100 Geleistete Investitionszuschüsse Stadtbau	9.629,45	0,00	0,00	0,00	0,00	9.629,45	-8.185,45	-963,00	0,00	0,00	-9.148,45	1.444,00	481,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen	402.065,89	6.867,39	0,00	0,00	0,00	408.933,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402.065,89	408.933,28
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland	214.384,85	0,00	0,00	0,00	0,00	214.384,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.384,85	214.384,85
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.527.362,39	0,00	-77.450,00	510,00	0,00	3.450.422,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.527.362,39	3.450.422,39
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	2.956.401,88	1.568,00	-1.133,29	-510,00	0,00	2.956.326,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.956.401,88	2.956.326,59

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0511000 Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	19.150,97	0,00	0,00	0,00	0,00	19.150,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.150,97	19.150,97
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0530099 Sonderinvest. Konjunkturpaket Gebäude	671.411,81	0,00	0,00	0,00	0,00	671.411,81	-182.838,81	-22.379,00	0,00	0,00	-205.217,81	488.573,00	466.194,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	3.696.210,89	19.888,74	0,00	0,00	0,00	3.716.099,63	-1.419.524,89	-81.303,74	0,00	0,00	-1.500.828,63	2.276.686,00	2.215.271,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	476.733,36	0,00	0,00	0,00	0,00	476.733,36	-234.096,36	-12.856,00	0,00	0,00	-246.952,36	242.637,00	229.781,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.773.704,68	0,00	0,00	0,00	0,00	3.773.704,68	-2.191.958,68	-73.366,00	0,00	0,00	-2.265.324,68	1.581.746,00	1.508.380,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.436.193,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.436.193,69	-869.865,69	-24.778,00	0,00	0,00	-894.643,69	566.328,00	541.550,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	500.521,47	0,00	0,00	0,00	0,00	500.521,47	-460.785,47	-7.636,00	0,00	0,00	-468.421,47	39.736,00	32.100,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0539000 Sonstige Betriebsgebäude	1.701.874,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.701.874,81	-999.800,81	-35.455,00	0,00	0,00	-1.035.255,81	702.074,00	666.619,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0541000 Verwaltungsgebäude	36.190,66	0,00	0,00	0,00	0,00	36.190,66	-4.669,66	-1.935,00	0,00	0,00	-6.604,66	31.521,00	29.586,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0551000 Andere Bauten	1.763.560,93	0,00	0,00	0,00	0,00	1.763.560,93	-859.578,93	-54.043,00	0,00	0,00	-913.621,93	903.982,00	849.939,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtungen	1.111,46	10.482,96	0,00	0,00	0,00	11.594,42	-671,46	-295,96	0,00	0,00	-967,42	440,00	10.627,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0591000 Wohngebäude	429.371,54	0,00	0,00	0,00	0,00	429.371,54	-119.711,54	-9.529,00	0,00	0,00	-129.240,54	309.660,00	300.131,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0610100 Bundesstraßen	2.250.173,72	0,00	0,00	0,00	0,00	2.250.173,72	-1.225.779,72	-75.006,00	0,00	0,00	-1.300.785,72	1.024.394,00	949.388,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0611000 Landesstraßen	772.007,75	0,00	0,00	0,00	0,00	772.007,75	-188.383,75	-25.835,00	0,00	0,00	-214.218,75	583.624,00	557.789,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0612000 Kreisstraßen	701.247,17	0,00	0,00	0,00	0,00	701.247,17	-486.438,17	-12.718,00	0,00	0,00	-499.156,17	214.809,00	202.091,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0613000 Gemeindestraßen	14.450.995,53	6.748,36	0,00	307.578,41	0,00	14.765.322,30	-9.114.048,53	-449.094,77	0,00	0,00	-9.563.143,30	5.336.947,00	5.202.179,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0614000 Wege, Plätze	1.943.136,71	7.277,05	0,00	0,00	0,00	1.950.413,76	-1.247.213,71	-67.539,05	0,00	0,00	-1.314.752,76	695.923,00	635.661,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	642.048,67	0,00	0,00	0,00	0,00	642.048,67	-179.651,67	-10.701,00	0,00	0,00	-190.352,67	462.397,00	451.696,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0619000 sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	884.200,78	0,00	0,00	0,00	0,00	884.200,78	-706.866,78	-24.568,00	0,00	0,00	-731.434,78	177.334,00	152.766,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0621000 Kulturgüter	63.858,74	20,30	0,00	0,00	0,00	63.879,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.858,74	63.879,04
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0624000 Friedhofsanlagen	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	14,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0649100 sonstige Gewässerbauten	285.977,21	0,00	0,00	0,00	0,00	285.977,21	-51.404,21	-9.526,00	0,00	0,00	-60.930,21	234.573,00	225.047,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0659000 sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	251.503,45	0,00	0,00	0,00	0,00	251.503,45	-188.404,45	-24.681,00	0,00	0,00	-213.085,45	63.099,00	38.418,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0660000 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	1.242.784,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.242.784,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.242.784,11	1.242.784,11
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	0,00	1.186,40	0,00	0,00	0,00	1.186,40	0,00	-131,40	0,00	0,00	-131,40	0,00	1.055,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0705000 Maschinen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	1.931,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.931,52	-1.005,52	-242,00	0,00	0,00	-1.247,52	926,00	684,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0725000 Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	-1.299,00	0,00	0,00	0,00	-1.299,00	1,00	1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0730000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	60.577,26	0,00	0,00	0,00	0,00	60.577,26	-5.673,26	-6.058,00	0,00	0,00	-11.731,26	54.904,00	48.846,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0740000 Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	2.753,81	11.944,00	0,00	0,00	0,00	14.697,81	-2.580,81	-1.443,00	0,00	0,00	-4.023,81	173,00	10.674,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen	381.293,38	9.821,58	-1.935,00	0,00	0,00	389.179,96	-314.292,38	-13.685,78	1.875,20	0,00	-326.102,96	67.001,00	63.077,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0775000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1.952,40	13.375,00	0,00	0,00	0,00	15.327,40	-1.802,40	-1.037,00	0,00	0,00	-2.839,40	150,00	12.488,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0790000 geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	298,95	0,00	0,00	0,00	0,00	298,95	-296,95	0,00	0,00	0,00	-296,95	2,00	2,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0800100 Werkstatteinrichtungen und -geräte	5.499,10	2.850,00	0,00	0,00	0,00	8.349,10	-3.600,10	-534,00	0,00	0,00	-4.134,10	1.899,00	4.215,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	82.928,53	2.842,01	-686,89	0,00	0,00	85.083,65	-54.062,53	-6.333,94	646,82	0,00	-59.749,65	28.866,00	25.334,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0802000 Lager - und Transporteinrichtung	1.806,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,45	-1.177,45	-194,00	0,00	0,00	-1.371,45	629,00	435,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0809000 Sonstige andere Anlagen	2.174,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,96	-1.087,96	-217,00	0,00	0,00	-1.304,96	1.087,00	870,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark	1.279.921,83	48.963,37	-1,00	0,00	0,00	1.328.884,20	-907.831,83	-61.261,37	0,00	0,00	-969.093,20	372.090,00	359.791,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0840000 sonstige Betriebsausstattung	158.107,52	8.174,83	-2.885,00	0,00	0,00	163.397,35	-33.864,52	-18.953,34	2.602,51	0,00	-50.215,35	124.243,00	113.182,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	306.773,01	28.486,55	-1.236,41	0,00	0,00	334.023,15	-180.485,01	-43.913,55	1.234,41	0,00	-223.164,15	126.288,00	110.859,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	159.500,03	5.966,19	0,00	0,00	0,00	165.466,22	-79.293,03	-9.070,19	0,00	0,00	-88.363,22	80.207,00	77.103,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung	39.499,18	5.287,81	0,00	0,00	0,00	44.786,99	-34.530,18	-2.052,81	0,00	0,00	-36.582,99	4.969,00	8.204,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0880099 Sonderinvest.Konjunktur. andere Anlagen	11.089,30	0,00	0,00	0,00	0,00	11.089,30	-3.542,30	-370,00	0,00	0,00	-3.912,30	7.547,00	7.177,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	22.199,58	0,00	0,00	0,00	0,00	22.199,58	-22.164,58	0,00	0,00	0,00	-22.164,58	35,00	35,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0905000 Geleistete Anzhl. auf Betriebs-/Geschäftsausst.	0,00	7.676,76	0,00	0,00	0,00	7.676,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.676,76
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0951000 AiB Hochbau allgem. Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0951200 AiB Eigene Sportstätten	5.496,65	0,00	0,00	0,00	0,00	5.496,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.496,65	5.496,65
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952000 AiB Straßen	273.438,89	403.565,40	0,00	-170.187,05	0,00	506.817,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.438,89	506.817,24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952300 AiB Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen	910,65	0,00	0,00	0,00	0,00	910,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910,65	910,65
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0953000 AiB übrige Aufgabenbereiche	169.038,64	492.253,60	0,00	-26.881,71	0,00	634.410,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.038,64	634.410,53
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 0960000 AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	113.026,83	70.962,23	0,00	-137.391,36	0,00	46.597,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.026,83	46.597,70
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1130100 Eigenbetriebe	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.325.005,85	4.325.005,85
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1300900 Sonstige Anteile	897.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00	897.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	897.074,00	897.074,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1350100 Zweckverbände	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1390900 Sonstige Anteile	8.652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.652,00	8.652,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1508000 Wertp. d. Anl.Verm.an sonstigen inl. Bereich	86.263,01	7.849,99	0,00	0,00	0,00	94.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.263,01	94.113,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 1618000 Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3600100 SOPO aus Zuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-621.795,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-621.795,19	449.275,19	12.935,00	0,00	0,00	462.210,19	-172.520,00	-159.585,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3601000 SOPO aus Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-15.065.965,46	-11.143,99	0,00	0,00	0,00	-15.077.109,45	9.046.294,09	375.276,99	0,00	0,00	9.421.571,08	-6.019.671,37	-5.655.538,37
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3602000 SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-709.131,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-709.131,13	480.300,13	13.419,00	0,00	0,00	493.719,13	-228.831,00	-215.412,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3604000 SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-742.963,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-742.963,26	497.170,26	25.480,00	0,00	0,00	522.650,26	-245.793,00	-220.313,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3617000 SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-10.790,39	-17.418,30	2.135,00	0,00	0,00	-26.073,69	5.912,39	1.748,47	-2.068,17	0,00	5.592,69	-4.878,00	-20.481,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3621000 SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Zuschuss	-1.358.342,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.358.342,40	1.228.949,40	27.759,44	0,00	0,00	1.256.708,84	-129.393,00	-101.633,56
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3638000 SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.732,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.732,29	1.731,29	0,00	0,00	0,00	1.731,29	-1,00	-1,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3640100 SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Bund													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-407.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-407.516,00	6.931,00	10.396,00	0,00	0,00	17.327,00	-400.585,00	-390.189,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641000 SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3641990 Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-446.666,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-446.666,43	74.444,43	18.611,00	0,00	0,00	93.055,43	-372.222,00	-353.611,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 3660100 Sonderposten aus Beiträgen													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-6.355.429,06	-374.325,26	0,00	0,00	0,00	-6.729.754,32	3.275.470,06	215.969,27	0,00	0,00	3.491.439,33	-3.079.959,00	-3.238.314,99
Gesamtsummen:													
		1.196.664,11		0,00		54.929.616,84		-1.201.548,20		0,00		31.121.835,35	
	53.822.029,88		-89.077,15		0,00		-22.700.194,53		10.107,50		-23.891.635,23		31.037.981,61
Zuschuss		-402.887,55		0,00		-26.121.084,16		701.595,17		0,00		-10.653.853,37	
	-25.720.331,61		2.135,00		0,00		15.066.478,24		-2.068,17		15.766.005,24		-10.355.078,92

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Position	Betrag in € 31.12.2018	Betrag in € 31.12.2019
1	Eigenkapital	8.233.293,02	8.255.880,42
1.1	Nettoposition	8.234.451,06	8.234.451,06
1.2	Rücklagen und Sonderposten		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	48.019,65	- 1.158,04
1.3.1.1	Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	48.019,65	- 1.158,04
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 49.177,69	22.587,40
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		34.277,21
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 49.177,69	- 11.689,81

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Bilanzausweis		1.408.144,17 €	764.069,32 €	74.444,32 €	294.048,73 €	1.132.562,37 €

Forderungen aus Steuern und Abgaben

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	28	421.950,71 €	574.638,43 €	0,00 €	0,00 €	574.638,43 €
2390100 ff	Wertber.	176.027,29 €	140.890,61 €	0,00 €	0,00 €	140.890,61 €
Bilanzausweis		245.923,42 €	433.747,82 €	0,00 €	0,00 €	433.747,82 €

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahr	Gesamtbetr.
Gesamt	29	21.744,23 €	34.463,73 €	0,00 €	0,00 €	34.463,73 €
2491000 ff	Wertber.	5.350,69 €	6.652,38 €	0,00 €	0,00 €	6.652,38 €
Bilanzausweis		16.393,54 €	27.811,35 €	0,00 €	0,00 €	27.811,35 €

Forderungen aus verbundenen Unternehmen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2018	bis 1Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	30	450,43 €	10.852,23 €	0,00 €	0,00 €	10.852,23 €
2541000 ff	Wertber.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzausweis		450,43 €	10.852,23 €	0,00 €	0,00 €	10.852,23 €

Sonstige Forderungen

Sachkonto	Vermgl.	31.12.2018	bis 1 Jahr	1 -5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtbetr.
Gesamt	31	170.086,47 €	178.689,74 €	0,00 €	0,00 €	178.689,74 €
2699100 ff	Wertber.	11.065,98 €	10.467,08 €	0,00 €	0,00 €	10.467,08 €
Bilanzausweis		159.020,49 €	168.222,66 €	0,00 €	0,00 €	168.222,66 €

Summe der Wertberichtigung: 158.010,07 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	davon mit einer Laufzeit von		
		in Euro	in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
4	Verbindlichkeiten					
4.2	aus Kreditaufnahmen	7.842.056,83	7.681.657,60			
	gegenüber Kreditinstituten	7.762.601,81	7.504.743,46	-	-	7.504.743,46
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	30.677,43	152.251,75	-	152.251,75	-
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)	34.290,99	10.175,79	10.175,79	-	-
	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	14.486,60	14.486,60	-	14.486,60	-
4.3	aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	-	1.000.000,00			
	gegenüber Kreditinstituten		1.000.000,00			
	gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
	gegenüber sonstigen Kreditgebern (Zinsen)					
4.4	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-			
4.5	aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.727,30	61.151,74	61.151,74		
4.6	aus Lieferung und Leistung	311.313,83	370.507,94	370.507,94		
4.7	aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.359,18	2.556,25	2.556,25		
4.8	gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	76.416,11	17.763,12	17.763,12		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	2.347.465,56	2.223.434,06	185.159,06		2.038.275,00

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2019	Zugang 2019	planmäßige Auflösung 2019	Abgang 2019	Endbestand 31.12. 2019
Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	172.520,00 €	-	- 12.935,00 €	-	159.585,00 €
Sopo Land	6.019.671,37 €	11.143,99 €	- 375.276,99 €	-	5.655.538,37 €
Sopo Gemeinde	228.831,00 €	-	- 13.419,00 €	-	215.412,00 €
Sopo öfftl. Ber.	245.793,00 €	-	- 25.480,00 €	-	220.313,00 €
Sopo priv. Untern.	4.878,00	17.418,30	- 1.815,30 €	-	20.481,00 €
Sopo übr. Ber.	1,00 €	-	- €	-	1,00 €
Gesamtbetrag	6.671.694,37 €	28.562,29 €	- 428.926,29 €	- €	6.271.330,37 €
Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen					
Sopo Land	129.393,00 €	- €	- 27.759,44 €	-	101.633,56 €
Gesamtbetrag	129.393,00 €	- €	- 27.759,44 €	- €	101.633,56 €
Sonderposten aus Sonderinvestitionsprogramm					
Tilgung Bund (KIP)	400.585,00 €	- €	- 10.396,00 €		390.189,00 €
Tilgung Land (KIP)	- €	- €	- €	- €	- €
Tilgung Land	372.222,00 €	-	- 18.611,00 €	-	353.611,00 €
Gesamtbetrag	772.807,00 €	- €	- 29.007,00 €	- €	743.800,00 €
Sonderposten aus Beiträgen					
Beiträge üb. B.	3.079.959,00 €	374.325,26 €	- 215.969,27 €	-	3.238.314,99 €
Gesamtbetrag	3.079.959,00 €	374.325,26 €	- 215.969,27 €	- €	3.238.314,99 €
Sonstige Sonderposten					
Sonst. Sopo	- €	- €	- €	- €	- €
Insgesamt	10.653.853,37 €	402.887,55 €	- 701.662,00 €	- €	10.355.078,92 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2019	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch- nahme	Endbestand 2019
-------------	------------------------------	-------------	-------------	----------------------	--------------------

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsfälle	1.469.221,00 €	574.332,50 €	- 133.055,00 €	- 8.204,00 €	1.902.294,50 €
Anwartschaften	693.165,00 €	364.562,50 €	- 693.165,00 €	- €	364.562,50 €
Altersteilzeit	- €	1.091,00 €			1.091,00 €
Beihilfe Pens.	276.102,00 €	130.448,00 €	-	- 2.658,00 €	403.892,00 €
Beihilfe	148.764,00 €	43.948,00 €	- 100.709,00 €	- €	92.003,00 €
Gesamtbetrag	2.587.252,00 €	1.114.382,00 €	- 926.929,00 €	- 10.862,00 €	2.763.843,00 €

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse					
Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
Gewerbesteuer	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	- €				

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten					
Urlaub/Zeit	115.976,23 €	62.153,40 €	- 115.976,23 €		62.153,40 €
Recht/Beratung	37.076,00 €	21.681,00 €	- 37.076,00 €		21.681,00 €
Sonstige	20.500,00 €		- 20.500,00 €	- €	- €
Eichenwalds.	248.101,18 €	-	-	- 32.840,48 €	215.260,70 €
Gesamtbetrag	421.653,41 €	83.834,40 €	- 173.552,23 €	- 32.840,48 €	299.095,10 €

Insgesamt	3.008.905,41 €	1.198.216,40 €	- €	- 43.702,48 €	3.062.938,10 €
------------------	-----------------------	-----------------------	------------	----------------------	-----------------------